

# Stenographisches Protokoll

über die

## 10. Sitzung des steierm. Landtages am 21. April 1875.

### Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Wahl zweier Schriftführer.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Auscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg und die Constituirung desselben zu einer eigenen Ortsgemeinde durch Dr. Neckermann. (Beilage Nr. 42. — Zuweisung des Antrages an den Gemeinde-Ausschuß);

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 10) über die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla und deren Constituirung zu einer Ortsgemeinde (Beilage Nr. 37. — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876 und den einschlägigen Partien des Rechnungsbereiches, und zwar über:

- a) Capitel VI „Böththätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4, 6, 7, 8, 10 und 11 (Beilage Nr. 39);
- b) Capitel VI, Titel 1, 2, 3, 5 und 9 (Beilage Nr. 38. — Erledigung der Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend der Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause (Beilage Nr. 30);
- c) Capitel III, „Polizei“, Titel 1—5 und Capitel VII, „Vorpann“, (Beilage Nr. 43. — Erledigung der Vorlage des Landes-Ausschusses über die Regulirung des Gehaltes des Directors des Landes-Zwangs-Arbeitshauses zu Messendorf (Beilage Nr. 18).

(Annahme sämmtlicher Anträge des Finanz-Ausschusses und Erledigung von Petitionen.)

Berichte über Petitionen:

- a) des Unterrichts-Ausschusses;
- b) des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Beilagen Nr. 42, 10, 37, 39, 30, 38, 18 und 43.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems, Freiherr v. Bschod; Später: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Sitzungsprotokolle der zwei letzten Sitzungen sind zu der von mir angezeigten Zeit aufgelegt worden. Es wurde dagegen keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher diese zwei Protokolle für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Graf Attems für zwei Sitzungen Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden:

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 20 (1875) des Landes-Ausschusses, wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringers-Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 44.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1876. (Beilage Nr. 46.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, wegen formeller Anerkennung des Interpellationsrechtes der Mitglieder des hohen Landtages. (Beilage Nr. 47.)

Ich habe den Herren mitzutheilen, daß jene Herren, welche die in der Umgebung Graz gelegenen landschaftlichen Anstalten, das Irrenhaus, die Zwangsarbeitsanstalt und die Ackerbauerschule in Grottenhof besuchen wollen, sich mit dem betreffenden Referenten in's Ein-

vernehmen über den Tag und die Stunde des Besuches sehen wollen.

Die Wägen werden den Herren in diesem Falle zur Verfügung gestellt sein.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

„Petition des Josef Ott, steiermärkisch-landtschaftlichen Lehrers des Hufbeschlages in der Veterinärchirurgie an der landtschaftlichen Hufbeschlags-Thierheil-Lehranstalt zu Graz, um volle Einbeziehung seines Naturalbezuges bei Bemessung seiner einstigen Pension.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherr v. Walterskirchen.)

„Petition des Stefan und der Theresia Ranzinger in Sauerbrunn, um Ernennung einer unparteiischen Commission zur Prüfung der häuslichen Verhältnisse wegen Abwendung der Gefahr vor Execution, und sonach Fristerstreckung zur Bezahlung der Schuld an den Landesfond.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

Ich werde diese zwei Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Deutschlandsberger Lehrervereines um Zählung sämtlicher Dienstjahre bei jenen Lehrern, welche vor dem Jahre 1870 ihre Anstellung erhielten.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

Diese Petition weise ich dem Unterrichts-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition des deutschen Vereines in Graz, betreffs der Revision der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

Diese Petition weise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten versammelt sich heute Abends um 1/2 6 Uhr zu einer Sitzung.

Wir gehen zur Tagesordnung über, der erste Gegenstand derselben ist die

#### **Wahl zweier Schriftführer.**

Ich ersuche die Herren, die Stimmzetteln abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:) Abgegeben wurden 34 Stimmzettel.

Es erhielten die Herren:

Freiherr v. Hammer-Purgstall	31 Stimmen,
Karl von	31 „

Diese Herren sind somit zu Schriftführern gewählt, ich ersuche dieselben, ihr Amt sofort anzutreten. (Geschließt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Herren Abgeord-**

**neten Dr. Neckermann und Genossen, betreffend die Ausscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg, und die Constituirung derselben zu einer eigenen Ortsgemeinde.**  
(Beilage Nr. 42.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten D. Neckermann als Antragsteller das Wort zur Begründung des Antrages.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Das Schicksal des in der 4. Sitzung der Landtags-Session vom Jahre 1873 beschlossenen Gesetzes über die Trennung des Marktes Hohenegg von den gleichnamigen Ortsgemeinden ist dem hohen Hause durch eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, welche in der 1. Sitzung dieser Session bekannt gegeben wurde, bekannt.

In dieser Zuschrift sind des Weiteren die Gründe auseinandergesetzt, warum diesem Gesetze dormalen die Allerhöchste Sanction nicht gewährt wurde, allein es ist auch darin ein deutlicher Fingerzeig enthalten, auf welche Weise der gemachte Irrthum sanctionirt werden könnte. Die Bewohner des Marktes Hohenegg haben, nachdem sie von dieser Zuschrift Kenntniß erhielten, durch mich neuerdings eine Petition dem hohen Hause mit der Bitte unterbreitet, die Trennung in der in dieser Zuschrift angedeuteten Weise durchzuführen, und sie aus einer schon trostlos gewordenen Zwangslage zu befreien. Ich habe mir nun erlaubt, meinen Antrag in Form eines Gesetzes zu kleiden, einerseits deshalb, weil ich befürchten mußte, daß die Angelegenheit bei dem gewöhnlichen Geschäftsgange sonst nicht mehr zur Verhandlung vor das hohe Haus kommen könnte, andererseits aber, weil ich die Ueberzeugung hege, daß die Zwangslage des Marktes Hohenegg endlich einmal beseitigt werden muß. Wenn man bedenkt, daß dieser Markt ehemals ein landesfürstlicher Markt war, der seine eigenen Privilegien, seinen eigenen Magistrat und sein eigenes Syndicat hatte, bevor er durch das Gesetz vom 3. März 1849 mit der Gemeinde Umgebung Hohenegg, und zwar gegen seinen Willen verbunden wurde, wenn man ferners bedenkt, daß bei den letzten Gemeindevahlen die Bewohner des Marktes Hohenegg sozusagen aus der Gemeindevertretung ausgeschlossen wurden, und daß aus dieser Gemeindevertretung ein Bauer als Bürgermeister hervorging, welcher weder des Lesens noch des Schreibens kundig ist, sondern seine Acten mittelst einer Stampiglie unterschreibt, (Rufe: Hört!) welcher daher durch einen Gemeindevorsteher, der kaum die nothdürftigsten Schulfenntnisse hat, den Rechten und Interessen der Marktbewohner gegenübertritt, so ist es erklärlich, daß die Interessen

der Marktbewohner in einer solchen Vertretung keineswegs gefördert, sondern vielmehr geschädigt werden.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, bei Beschlusfassung über diesen meinen Antrag besonders diesen letzten Umstand vor Augen zu haben, und beantrage in formeller Beziehung, daß mein Antrag dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden möge. —

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 10) über die Trennung der Steuergemeinde Ober- und Unter-Gralla und deren Constituirung zu einer Ortsgemeinde.** (Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Sammer-Burgstall** (vor der Tribüne): Hohes Haus! Dem Gemeinde-Ausschusse wurde der Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz und deren Constituirung zu einer Ortsgemeinde zur Berichterstattung überwiesen.

Der Gemeinde-Ausschuß kann sich zwar mit der Idee, die jetzt bestehenden Gemeinden zu verkleinern, nicht befreunden, indem er der Ansicht ist, daß größere Gemeinden für eine geregelte Verwaltung besser geeignet sind, nichts destoweniger sind ihm aus einem großen Theile des Landes Fälle mitgetheilt worden, bei welchen nachgewiesen werden kann, daß eine Verbindung von Marktgemeinden mit Landgemeinden für beide Theile nicht dienlich, nur ein Hemmiß der Entwicklung des Marktes und auch der mit demselben verbundenen Bauerngemeinden ist, da die Letzteren mehrere Auslagen tragen müssen, die ihnen ferne liegen, und daß daher diese Gemeinden nicht gut zusammenpassen. Andererseits muß aber constatirt werden, daß es Gemeinden geben mag, in welchen ein solches Verhältniß anstandslos bestehen kann. Bei der großen Mehrzahl derselben ist es aber entschieden, daß eine Verbindung von Markt- und Landgemeinden den Interessen derselben nicht förderlich ist.

Für die Petition der Bewohner der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla um Ausschcheidung aus der Ortsgemeinde Leibnitz, welche bereits seit mehreren Jahren wiederholt im hohen Landtage eingebracht wurde, ist ein neuer Standpunkt

dadurch geschaffen, daß, während früher sowohl Ober- als Unter-Gralla jede für sich eine Ortsgemeinde bilden wollten, sie nun darum ansuchen, daß beide Gemeinden zusammen zu Einer vereinigt werden. Durch diesen Umstand dürften auch die Bedenken der k. k. Statthalterei, welche mit besonderer Betonung der Worte „jede für sich“ hervorhebt umsomehr abgeschwächt werden, da die k. k. Statthalterei selbst zugeibt, daß in vielen Fällen die Verbindung von Markt- mit Landgemeinden sehr mißlich ist. Bei einer Anzahl von 115 Häusern, bei einer Bevölkerung von 716 Seelen und einem directen Steuerbetrage von 1433 fl. glaubte der Gemeinde-Ausschuß sich der Erwartung hingeben zu können, daß die betreffenden Gemeinden in der Lage sein werden, den an sie gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla des Gerichtsbezirkes Leibnitz wird ihre Trennung von der Ortsgemeinde Leibnitz und abgesonderte Constituirung zusammen zu einer Ortsgemeinde unter den Namen Gralla bewilligt.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Karlou** (L.-G. Leibnitz): Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht sehr lange in Anspruch nehmen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß das Meritorische dieses Gegenstandes in diesem hohen Hause nicht einmal, sondern schon zwei- bis dreimal sehr eingehend erörtert wurde. Ich bin in hohem Grade darüber erfreut, daß sich der Gemeinde-Ausschuß dahin erklärt hat, es sei die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla von Leibnitz zu acceptiren, und daß er darin einwilligte, diese zwei Ortsgemeinden in eine politische Ortsgemeinde zusammen zu fassen. Um nun den hohen Landtag vielleicht noch geneigter zu machen, den Anträgen des Gemeinde-Ausschusses beizustimmen, will ich darauf hinweisen, daß die Einwendungen nicht stichhältig sind, die namentlich von Seite der hohen Regierung gemacht wurden, und die wir auch theilweise in jener Sitzung, in welcher dieser Gegenstand heuer zum ersten Male zur Verhandlung kam, hörten, die Einwendung nämlich, warum denn nicht auch die Gemeinde Hassendorf bei der Trennung mit inbegriffen ist.

Dem gegenüber möchte ich mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß die Gemeinde Hassendorf in der That ein viel geringeres Interesse daran

hat, eine selbstständige Gemeinde zu bilden, als die beiden übrigen Gemeinden Ober- und Unter-Gralla, und zwar deshalb, weil sie erstens der Ortsgemeinde Leibnitz näher gelegen ist, weil daher bei der Gemeinde Hassendorf der Umstand nicht eintritt, daß die Theilnahme an den Gemeinderaths-Sitzungen mit großen Unkosten und Zeitverlust für die betreffenden Ausschüsse verbunden sind, und zweitens, weil das Eigenthum der Gemeinde Hassendorf auf dem rechten Murufer gelegen ist und sie auf dem linken Ufer kein Eigenthum besitzt, daher sie nicht genöthigt ist, wie die Gemeinden Ober- und Unter-Gralla, eine eigene Ueberfuhr zu unterhalten. Weiters tritt für sie nicht der Umstand ein, daß sie genöthigt ist, Uferschutzbauten auf beiden Ufern der Mur links und rechts auszuführen.

Gerade die beiden eben angeführten Umstände, die Erhaltung einer eigenen Ueberfuhr und die Kosten für Uferschutzbauten auf beiden Ufern, welche die Gemeinden Ober- und Unter-Gralla ohne Mitwirkung der Gemeinde Leibnitz treffen, sind so schwer wiegende Umstände, daß wir diesen Gemeinden bewilligen können, sich endlich einmal von der Ortsgemeinde Leibnitz loszutrennen, von welcher sie nur Nachtheile, keineswegs aber Vortheile hat. Das Eigenthum der Gemeinde Hassendorf ist aber auch so unbedeutend, daß sie kein großes Interesse daran haben kann, dasselbe selbst zu verwalten; das Eigenthum der Gemeinde Hassendorf beziffert sich, wie ich aus sicherer Quelle weiß, kaum auf 100 □ Klafter. Dies ist nun ein so unbedeutendes Eigenthum, daß diese Gemeinde ruhig zusehen kann, wenn es mit dem Eigenthum der Gemeinde Leibnitz zusammen verwaltet wird.

Daß den Gemeinden Ober- und Unter-Gralla aus ihrer Verbindung mit Leibnitz mannigfache Nachtheile erwachsen, habe ich schon hervorgehoben, und ich will nur noch erwähnen, daß in der That eine Reihe von Auslagen, die aus dieser Verbindung nothwendigerweise hervorgehen, für die Gemeinden Ober- und Unter-Gralla ohne allen Nutzen sind. Sie müssen beispielsweise zu dem Gehalte des Gemeindedieners beitragen, welcher sich auf 700 fl. jährlich beziffert, sie müssen zur Beleuchtung und Beheizung der Gemeindeamtslocale beitragen u. s. w. Das sind doch Dinge die sie nur belasten, von denen sie aber keinen Nutzen genießen, da diese beiden Catastralgemeinden trotz des Gemeindedieners von Leibnitz einen eigenen Flur- und Nachtwächter auf eigene Kosten erhalten müssen. Ich könnte auch noch erwähnen, daß aus der Verbindung der Ortsgemeinden Ober- und Unter-Gralla mit Leibnitz denselben unmittelbare Nachtheile erwachsen, und in dieser Beziehung werde ich nur einen

Punkt hervorheben. Die Verpachtung der Jagd hat zu der Zeit, als diese Gemeinden noch nicht mit Leibnitz verbunden waren, denselben ein Erträgniß von 106 fl. jährlich abgeworfen. Seitdem sie aber mit Leibnitz verbunden sind, ist es auf 31 fl. pro Jahr herabgesunken, was in den Empfängen einen Ausfall von jährlichen 75 fl. verursacht. Dies wäre nur ein Punkt, ich könnte aber noch mehrere andere anführen, ich unterlasse es aber, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, und dies um so mehr, als ich voraussetze, — daß, nachdem der Gemeinde-Ausschuß dem hohen Hause anrath, die Trennung der Gemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz zu bewilligen, und da auch in der Sitzung, in welcher dieser Gegenstand in dieser Session zum ersten Male zur Verhandlung kam, von der hohen Regierung kein bedeutendes Bedenken dagegen erhoben wurde, daher auch von Seite des hohen Hauses in Bezug auf diese Angelegenheit keine weiteren Schwierigkeiten werden erhoben werden. Ich will mich daher auf das, was ich angeführt habe, beschränken, und spreche die sichere Hoffnung aus, das hohe Haus werde dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses seine Zustimmung geben.

Abg. **Germau** (L.-G. Pettau): Die Frage der Auseinanderlegung der Gemeinde wird uns so lange beschäftigen, als es künstlich gebildeten Gemeinde-Complexen gibt. Auch in dieser Session liegen dem hohen Hause wieder mehrere Trennungsgesuche von Gemeinden vor. Allein dem hohen Hause sind jene zahlreichen Petitionen nicht bekannt, welche direct an den Landes-Ausschuß gerichtet werden, von diesem aber im Stadium der Voruntersuchung meistens in Folge negativer Aeußerungen der Statthaltereie abgewiesen wurden, denn der Landes-Ausschuß konnte doch nicht Landtagsbeschlüsse provociren wollen, bezüglich welcher ihm durch jene Negationen angedeutet worden, daß ihnen die Allerhöchsten Sanction nicht werde erwirkt werden.

Soviel ist gewiß, daß sich der Gemeinden und des Landes eine Bewegung bemächtigt habe, die immer intensiver und allgemeiner wird. Wenn der hohe Landtag nicht umhin können wird, diese Erscheinung ernstlich zu würdigen, möchte ich den Standpunkt kennzeichnen, von welchem aus diese Angelegenheit anzusehen sein wird, und dies umsomehr, als es dem Landes-Ausschusse erwünscht sein wird, Angesichts des steigenden Drängens der Gemeinden, für sein Verhalten in dieser Angelegenheit vom hohen Landtage eine Richtschnur zu erhalten.

Die meisten fraglichen Gemeinden kommen in Folge des vom Reiche gemachten Gemeindegesetzes vom Jahre 1849, und zwar meist gegen ihren Willen,

gegen ihr wohlverstandenes Interesse um ihre Selbstständigkeit, die sie Jahrhunderte lang hindurch genossen hatten.

Sie wurden zu Ortschaften degradiert, und werden nur noch in den Steueracten als untersten Einheiten des Catasters, als Steuer- oder Catastral-Gemeinden fortgeführt. Sie wurden der Vormundschaft einer künstlichen Ortsgemeinde unterworfen, welche, wie sie Alle sagen, ihnen keinen Vortheil, wohl aber größere Lasten und Mühen, schlechtere Verwaltung ihrer Angelegenheiten und den Unfrieden ins Haus brachten. Zu diesen Gemeinden gehören auch die Ortsgemeinden Ober- und Unter-Gralla, welche bereits zum 4. Male um die Lostrennung von der Ortsgemeinde Leibnitz bittlich werden, und hierin von der Ortsgemeinde selbst unterstützt wurden.

So groß ist die Macht der Gewohnheit und das Bedürfnis einer eigenen Existenz, daß derlei Gemeinden, ungeachtet ihrer Einschmelzung, ihr Eigenleben fortfristen, und — theilweise gegen das Gesetz — ihre Armen selbst versorgen, ihr Vermögen selbst verwalten, und ihre Straßen selbst erhalten, nur daß sie hierin von der Ortsgemeinde häufig behindert werden und dadurch oft mit derselben in Zwist und Streitigkeiten gerathen. Um so auffällender ist es daher, daß diesem natürlichen, echt freiheitlichen Autonomiebestreben der Gemeinden gerade von jener Seite principieller Widerstand geleistet werden will, welche Freiheit und Autonomie vor Allem zu vertreten sich den Anschein gibt. Dieser Widerstand ist um so weniger berechtigt, als die Annahme, daß größere Gemeinde-Complexe sich besser und billiger verwalten, sich durch die Erfahrung als illusorisch erwiesen hat.

Daß auch die hohe Regierung in diesen Chorus einstimmt, ist begreiflich. Es ist ihr in administrativer Beziehung bequemer nur mit wenigen Gemeinden zu thun zu haben, sie scheut im Interesse der Reichsfinanzen die Vermehrung der Kosten der politischen Verwaltung, was an und für sich nur löblich wäre, aber, indem sie vor Allem das Reichsinteresse wahrt, beeinträchtigt sie das Landesinteresse. Der hohen Statthalterei sei diesfalls kein Vorwurf gemacht, ist sie doch keine selbstständige mit den Interessen des Landes innig verwachsene Heimathsbehörde des Landes, sondern nur ein Organ des Reiches im Lande, daß seine Inspiration von außer Landes erhält, (Widerspruch) und vom Reiche gesendet ist, um zunächst in jenem Interesse und nach seinen Gesichtspunkten unser Land reichsgesetzlich zu administriren. Daß dem Reiche, wenn die Länder nur Steuern zahlen, im Uebrigen ziemlich wenig da-

ran liegt, wie es ihnen ergeht, davon haben wir ja der Erfahrungen genug.

Was hat die Regierung gethan, um die Gemeinden von den ihnen ungebührlich aufgebürdeten Administrationskosten zu entlasten? Wenn sie nun diesfalls nichts gethan hat und nichts thun will, ist es dann billig, daß sie den Gemeinden aus dem Titel eben dieser Lasten das Leben sauer macht und selbe in wilder Eile fortan festhalten will?

„Die Gemeinden haben die materiellen und geistigen Kräfte nicht, um sich selbst zu verwalten, sie sind nicht lebensfähig“, so lautet der ewige Refrain ihrer ständigen Veto's.

Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter bitten, uns doch einmal zu sagen, bei welcher Ziffer des Steuer-guldens und der Häuser- und Seelenzahl die materielle Lebensfähigkeit der Gemeinden beginnt und wie das geistige Deficit, das immer bei den Bauerngemeinden angetroffen zu werden pflegt, erhoben wird, ob vielleicht die Köpfe der Bauern ärztlich untersucht werden?

Vom Standpunkte der wahren Landes-Autonomie und der wahren Landesinteressen, bei richtigem Verständnisse und vorausgesetzten Wohlwollen werden Sie nicht nur das vorliegende Trennungsgesuch bewilligen, sondern auch allen Steuergemeinden, wenn sie es verlangen, ihre gesperrte Autonomie wieder zurückgeben.

Ein diesfalls gezeigter ernstlicher Wille des hohen Landtages würde auch die hohe Regierung bestimmen, ihren Widerstand aufzugeben, und vielleicht dazu beitragen, die Reform der politischen Verwaltung möglichst zu beschleunigen.

Ich werde daher für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen, und im Sinne meiner Ausführungen als Zusatz zu demselben folgende Resolution beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über sämtliche bei ihm einlaufende Trennungsgesuche von Gemeinden nach gepflogenen Erhebungen dem hohen Landtage Bericht zu erstatten und die entsprechenden Anträge zu stellen.“

Diese Resolution empfiehlt sich von selbst, da dem hohen Landtage selbst daran liegen muß, von der Bewegung in der Bevölkerung in Ansehung der Erlangung der Eigenberechtigung Kenntniß zu erhalten. Der Landes-Ausschuß muß auch eine Richtschnur bekommen, damit er weiß, was er mit den häufig bei ihm einlangenden diesfälliger Petitionen der Gemeinden zu thun habe.

Abg. Graf Alfred **D'Avernas**: Ich erlaube mir die übereinstimmenden Anträge des Landes-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses zu befürworten, und zwar sowohl mit Rücksicht auf das Princip, die Ge-

meinde-Autonomie als auch mit Rücksicht auf die Erfahrung, daß die Land- und Marktgemeinden in der Regel überhaupt nicht zusammenpassen und wenn man auch zur Zeit der Gemeinde-Organisirungen hie und da Markt- und Landgemeinden zusammengelegt, oder ihnen ihre Vereinigung angerathen hat, so sollten wir doch jetzt, wo wir diesbezüglich hinreichende Erfahrungen gemacht haben, solche Gemeinden, die nicht mehr bei einander bleiben wollen, und welche ihre Trennung selbst ansuchen, nicht zwingen beisammen zu bleiben. Ich unterstütze daher den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Rückfichtlich der gegenwärtigen Vorlage könnte ich wohl nur schon oft Gesagtes wiederholen, ich werde mir daher nur erlauben, eine Anschauung, welche im Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten niedergelegt ist, in einem Punkte zu rectificiren.

In diesem Berichte wird darauf hingewiesen, daß von Seite der Regierung sich lediglich dagegen ausgesprochen wurde, daß die in Rede stehenden Gemeinden „jede für sich“ als Ortsgemeinde sich constituiren.

Dieses Factum, daß sich die Regierung gegen diese Art der Constituirung gewendet hat, ist allerdings richtig, ich muß jedoch noch die Thatsache hinzufügen, daß nämlich von Seite der Regierung sich schon im Jahre 1865 gegen die selbstständige Constituirung beider Ortsgemeinden zu einer gemeinsamen Ortsgemeinde gewendet worden ist.

Hauptsächlich habe ich mir aber darum das Wort erbeten, um eine Anschauung richtig zu stellen, die von Seite eines geehrten Herrn Vorredners ausgesprochen wurde. Er meinte nämlich, die Regierung, resp. die Statthalterei, sei lediglich vom Reiche hereingesendet, um nur im Sinne des Reiches zu wirken, sie stehe dem Lande fremd gegenüber und das Fremde sollte eigentlich — subintelligitur — ausgeschieden werden.

Obwohl ich allerdings an der Spitze dieses angeblich dem Lande fremden Körpers stehe und erwähnen muß, daß ich der Geburt nach dem Lande nicht angehöre, so glaube ich doch, daß ich diesem Lande, dessen Administration mir durch die Gnade Sr. Majestät anvertraut wurde, mit nicht geringerem warmen Herzen mein Augenmerk zuwenden, als wie irgend Jemand Anderer.

Ich glaube, daß es auch dem geehrten Herrn Vorredner bekannt sein dürfte, daß die Statthalterei eben nicht Reichsbehörde, sondern Landesbehörde ist, und daß ich nur die Aufgabe habe, mir das Interesse des Landes vor Augen zu halten, und daß von Seite der Behörde und von Seite Desjenigen, welcher diese

Behörde zu leiten berufen ist, das Interesse des Landes immer vor Augen gehalten werden wird.

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich ergreife nur das Wort, um das Abstimmungsverhältniß im Gemeinde-Ausschusse über diese Vorlage zu constatiren, weil es für mich auch maßgebend ist, im hohen Hause darnach zu stimmen.

Der Antrag des Gemeindegemeinschaftes wurde mit 4 gegen 3, oder eigentlich mit 4 gegen 2 Stimmen angenommen, da der Obmann des Ausschusses nicht Gelegenheit hatte zu dirimiren.

Abg. **Herman** (L.-G. Pettau): Sr. Excellenz der Herr Statthalter hat meine Ausführungen auf seine Person bezogen, (Statthalter: O nein!) dagegen müßte ich mich wohl verwahren, ich habe gar keine Persönlichkeit vor Augen gehabt, muß aber meine Anschauung aufrecht halten, daß ich die Statthalterei nicht für eine autonome Landesbehörde, sondern für ein Organ des Reiches, für eine Reichsbehörde, für ein Organ des Reiches im Lande halte. Mit der Person Sr. Excellenz des Herrn Statthalters habe ich gar nichts zu thun.

Abg. Freiherr v. **Sadelberg** (G.-G.-B): Mit wenigen Worten werde ich mir erlauben, meine Verwunderung darüber auszusprechen, wie ein geehrter Herr Vorredner zwischen den allgemeinen Interessen und den Sonder-Interessen einen Gegensatz in der Richtung findet, daß sie zu einander in conträrem, oder gar in contradictorischem Gegensatze stehen.

Ich sehe es immer vom Standpunkte der Sittlichkeit und des Rechtsbewußtseins im Staate als gerechtfertigt an, daß die particularen Interessen im Staate nur dadurch gewahrt werden, wenn die allgemeinen Interessen als Voraussetzung der particularen betrachtet werden.

Daraus, daß der Statthalter als Vertreter der Reichsregierung im Landtage sitzt, kann nicht gefolgert werden, daß hiedurch die Interessen des Landes gefährdet oder beeinträchtigt sind. Im Gegentheile, in dieser innigen Verschmelzung der Landesinteressen mit den allgemeinen Interessen des Staates, sehe ich die beste Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt. Dies wollte ich nur hier im Kurzen ausgedrückt wissen.

**Landeshauptmann**: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich) bringe ich die Resolution des Abgeordneten Herman zur Verlesung, dieselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über sämtliche bei ihnen einlaufende Trennungsgesuche von Gemeinden nach gepflogenen Erhebungen Bericht zu erstatten, und die entsprechenden Anträge zu stellen.“

Ich würde fast glauben, daß diese Resolution als ein selbstständiger Antrag behandelt werden sollte. Da dieselbe jedoch in einem gewissen Zusammenhange mit der in Verhandlung stehenden Vorlage steht, glaube ich, geht es doch an, sie sogleich in Verhandlung zu nehmen. (Zustimmung.) Ich werde dieselbe aber jedenfalls früher zur Unterstützung bringen, und ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Herman unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Die Resolution ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Hammer-Burgstall**: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß der hohe steiermärkische Landtag, so wenig derselbe für die Verkleinerung der Gemeinde ist, doch seit einer Reihe von Jahren in Fällen, wo die Bedingungen der selbstständigen Constituirung nachgewiesen werden können, die Bewilligung hiezu fast ausnahmslos erteilte. Im vorliegenden Falle, wo nicht nur die Ortsgemeinde Leibnitz die Trennung sehr lebhaft wünscht, und wo die Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla seit vielen Jahren mit seltener Consequenz um ihre Kosttrennung von der Ortsgemeinde Leibnitz wiederholt bitten, möchte ich noch erwähnen, daß die Punkte, aus welchen die Steuergemeinde Ober- und Unter-Gralla nachweist, daß das Band der Zusammengehörigkeit mit dem Markte Leibnitz mangle, sich dadurch bestätigen dürften, daß der Markt Leibnitz in dem von ihm verlangten Gutachten nicht den leiftesten Versuch machte, diese Punkte zu widerlegen, oder auch nur abzuschwächen.

Von meinem persönlichen Standpunkte aus, wenn auch nicht im Namen des Ausschusses, möchte ich noch erwähnen, daß mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, daß die Vereinigung von Markt- und Landgemeinden Unzufriedenheit und Zwietracht in das Gemeindeleben bringt, und eine solche Stimmung in derselben erzeugt, für welche es schwer wäre, die Verantwortung zu übernehmen.

In dieser Richtung erlaube ich mir auf einen Fall hinzuweisen, wo es sich allerdings nicht um vereinigte Markt- oder Landgemeinden handelte.

Ich selbst bin Ausschuß in einer Gemeinde, welche aus 2 Orten besteht, aus deren einem 8 oder 9 Mitglieder, aus dem andern aber nur 2 oder 3 sich im Ausschusse befinden. Bei der vor wenigen Wochen stattgefundenen Wahl eines Gemeindevorstehers konnte man auf die fähigere Persönlichkeit, weil dieselbe

dem Orte der 2 Ausschüsse angehörte, nicht reflectiren, obwohl es ohne Zweifel die für diesen Posten befähigtere war, darum nicht, weil er von jenem Orte, welcher die größere Anzahl von Ausschüssen hatte, aus Localinteresse keine Stimme erlangt hätte. Man mußte daher von dieser Wahl absehen, weil anzunehmen war, daß der Ort, welcher eine größere Anzahl von Mitgliedern zu wählen hatte, sich für diese Person nicht aussprechen würde. Dies spricht doch gewiß nicht für die Vereinigung solcher Gemeinden.

Was aber die Resolution des Herrn Abgeordneten Herman anbelangt, so muß ich meiner großen Bewunderung Ausdruck geben, daß derselbe sie nicht im Gemeinde-Ausschusse selbst zur Sprache brachte. Im Namen des Ausschusses halte ich mich nicht für ermächtigt oder berechtigt, mich weder für noch gegen dieselbe auszusprechen, kann daher nur die Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses dem hohen Hause empfehlen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen, die Resolution des Abgeordneten Herman hingegen abgelehnt.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

**die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876.**

(Beilage Nr. 39).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Bošnjak**: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die Anträge desselben, betreffend Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 4, Landes-Siechenhäuser, zu referiren. Der Finanz-Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses, da sich füglich keine Aenderungen daran vornehmen lassen können, nachdem das Resultat der Gebahrung für das Siechenhaus in Wildon pro 1874 noch nicht vorliegt, und die anderen Siechenhäuser erst im Entstehen begriffen sind. Sollten sich diesfalls Ersparnisse erzielen lassen, so werden diese ohnehin im nächsten Rechnungsabschlusse ersichtlich gemacht werden müssen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher als Erforderniß für das

Siechenhaus in Wildon . . fl. 18.188

" " Pettau . . " 12.500

" " Knittelfeld . . " 5.000

Zusammen: fl. 35.688

einzustellen.

(Diese Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß für das

Siechenhaus in Wildon . . .	fl. 12.660
„ „ „ Pettau . . .	„ 12.500
„ „ „ Knittelfeld . . .	„ 5.000

Zusammen: fl. 30.160

einzustellen, woraus sich im Entgegenhalte zu dem Erfordernisse ein Abgang von 5528 fl. ergibt.

(Diese Beträge werden ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht bemerkt bezüglich der Siechenhäuser, daß die Zahl der Pfleglinge im Siechenhause zu Wildon bereits auf 90 gestiegen ist, welche Zahl jedoch abnehmen wird, wenn das Siechenhaus in Pettau in's Leben tritt; ferners berichtet der Landes-Ausschuß, daß in Wildon für die Aufnahme tobstüchtiger Kranken eine Isolirzelle hergestellt werden mußte, deren Kosten sich auf 209 fl. belaufen. Endlich heißt es im Rechenschaftsberichte, daß in Pettau der Neubau des Siechenhauses schon seit vorigem Herbst unter Dach ist und daß in Knittelfeld die steiermärkische Sparkasse einen Baugrund von 4949 Klaftern um 4949 fl. erkaufte und auch die Führung des Baues des dort für das Oberland zu errichtenden dritten Siechenhauses auf sich genommen hat.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Theil des Rechenschaftsberichtes zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Bei Titel 6, Waisenfond, beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse und in der Bedeckung 21.020 fl. einzustellen. (Diese Post wird ohne Debatte eingestellt.)

Im Rechenschaftsbericht (Seite 23) bemerkt der Landes-Ausschuß, daß in Durchführung des Vertrages über den Verkauf der Waisenhausecaferne die Landeshauptstadt Graz den ganzen Kaufschilling bar erlegt hat, und daß die zur Zeit verfügbare Barschaft zum Ankaufe von 140.000 fl. Papierrente verwendet wurde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Theil des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß zu nehmen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Bei Titel 7, „Innerösterreichischer Invalidenfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernisse und in der Bedeckung 535 fl. und bei Titel 8, „Judenburger Kreisinvalidenfond“, im Erfordernisse und in der Bedeckung 831 fl. einzustellen.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Bei Titel 10 „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ beantragt der Finanz-Ausschuß alle Beträge, wie

sie vom Landes-Ausschusse auf Seite 103 des Vorschlages eingestellt sind, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, und zwar Rubrik I, Post 1 bis 10, wovon die Post 9 „Damen-Verein für arme Executen“ und Post 10 „die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidentasse“ vom hohen Hause im vorigen Jahre im Betrage von 100 fl. und 500 fl. eingestellt wurden, mit . . . . . 6.397 fl. dann die Rubriken II, III, IV und V mit 489 „ ferner das außerordentliche Erforderniß mit 1.605 „ daher ein Gesammtersforderniß mit . . . . . 8.491 fl.

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß . . . . . 489 fl. einzustellen, so daß sich ein Abgang von 8.002 fl. herausstellt.

Bei diesen Posten stellte sich der Finanz-Ausschuß die Frage, ob seit der Einführung des Armengesetzes der Landesfond zu einer Beitragsleistung für derartige Wohlthätigkeitszwecke in Zukunft noch herangezogen werden könne, und es ist der Ausschuß zur Anschauung gekommen, daß die Verhältnisse ehemals, wo die Armenpflege noch nicht so geordnet war als jetzt, da die Armenpflege noch nicht Sache der Gemeinden war, ganz verschieden von den heutigen waren. Dennoch aber hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des hohen Landtages in früheren Jahren, diese Posten dem hohen Hause zur Bewilligung vorzuschlagen, dabei aber den Landes-Ausschuß beauftragen zu sollen, darüber Erhebungen zu pflegen, in wie ferne die unter dem Titel „andere Wohlthätigkeitszwecke“ angeführten Beiträge mit den geltenden Grundsätzen der öffentlichen Armenpflege in Einklang zu bringen seien, und beantragt demnach zu diesem Titel folgende Resolution.

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Entstehung und den Rechtsgrund der unter dem Titel: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ angeführten Beiträge, inwieferne dieselben mit den Grundsätzen der öffentlichen Armenpflege in Einklang zu bringen seien, in der nächsten Session des hohen Landtages zu berichten.“

(Die vom Finanz-Ausschusse bei Capitel VI, Titel 10, zur Einstellung beantragten Ziffern werden im Erforderniß und Bedeckung unverändert, ebenso wie die zu diesem Titel beantragte Resolution angenommen.)

Hiermit erledigt sich zugleich die Petition, welche der evangelische Frauenverein in Marburg um Flüßigmachung eines Unterstützungsbeitrages aus dem Landesfonde an den hohen Landtag gerichtet hat.



**Landeshauptmann:** Petitionen, welche sich durch Beschlüsse des Landtages erledigen, können keinen Gegenstand weiterer Beratungen in diesem hohen Hause bilden und sind daher auch von der durch die Geschäftsordnung für die Erledigung von Petitionen vorgeschriebenen Form, wonach dieselben 24 Stunden vor der Verhandlung im Landtage angekündigt sein müssen, entbunden.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Bosnjak:**  
Zum Titel 11, „Anderer Sanitätszwecke“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:  
Erforderniß . . . . . 773 fl.  
Bedeckung keine.

(Dieser Betrag wird ohne Debatte eingestellt.)

Ich habe noch zu berichten über den betreffenden Abschnitt des Rechenschaftsberichtes „Armenwesen“, Seite 22.

Der Landes-Ausschuß berichtet über die Schritte, welche er gethan hat, um das Armengesetz im Lande zur Durchführung zu bringen; allein es sei ihm bisher nicht gelungen, die Ausweise über das zu Armenzwecke gewidmete Vermögen zusammenzustellen, nachdem dieselben von den Gemeinden nicht geliefert worden sind. Ferner berichtet der Landes-Ausschuß, daß auch die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit angeordnete Bestellung von Polizeiorganen bisher noch in wenigen Gemeinden durchgeführt sei, daß nur in Städten und Märkten solche Polizeiorgane aufgestellt worden sind, daß die Landgemeinden aber wegen der großen Kosten, welche dies verursacht, solche Polizeiorgane in den wenigsten Fällen bestellt haben. Einige Bezirke haben sich nun bereit erklärt, die Localpolizei auf ihre eigene Rechnung zu organisiren, dem ist jedoch die Statthalterei gegenüber getreten, indem sie meinte, daß darin eine Ueberschreitung der Grenzen der Competenz der Bezirke liege. Endlich berichtet der Landes-Ausschuß über seine Schritte bezüglich der Durchführung des Pfarrarmen-Gesetzes gegenüber den Pfarrarmen-Instituten, und auch in dieser Beziehung ist noch viel zu wünschen übrig, indem die mangelhafte Geldgebahrung in den Pfarrarmen-Instituten noch immer vorherrscht, und die Landgemeinden nicht dazu zu bringen sind, die Armenzwecken zugewendeten Mittel regelmäÙig zu verrechnen.

Der Landes-Ausschuß meint, daß diesen Uebelständen nur dann abgeholfen werden könne, wenn die Reform des Gemeindefwesens eine feste Gestaltung gewänne, und somit eine geordnete Gebahrung in den Gemeinden eingeleitet sein würde.

Der Finanz-Ausschuß meint, daß ein Grund, warum das Armengesetz im Lande nicht durchgeführt wird, darin liege, daß die Gesetzgebung über das Armenwesen im Lande nicht genügend kund gemacht worden ist. In dieser Beziehung ist es ein allgemeiner Uebelstand, daß es bei der großen Anzahl neuer Gesetze für die Landgemeinden schwierig ist sich mit denselben vertraut zu machen. Auch die Pfarrämter, welche besonders mit der Armenpflege zu thun haben, sind nicht in der Lage und können nicht in der Lage sein sich selbst Alle diese Gesetze anzuschaffen, und auch die Ordinariate haben nicht dafür gesorgt, daß den Pfarrämtern wenigstens die Gesetze über die Armenpflege zugekommen wären. Es kommen daher Fälle vor, wo Gemeinde- und Pfarrämter wegen Uebertretung des Armengesetzes abgestraft werden, und sich darauf berufen, daß sie zu wenig Kenntniß dieses Gesetzes hatten. Es heißt allerdings: „Unkenntniß des Gesetzes entschuldigt nicht,“ allein wie bemerkt, die Menge der Gesetze ist schon so groß, daß es wünschenswerth wäre, daß die Regierung für eine bessere Veröffentlichung derselben Sorge trage. Mir ist ein Fall bekannt geworden, daß unlängst ein Gemeindevorsteher einem Abbrandler, der durch das Brandunglück gänzlich verarmt war, ein Zeugniß ausstellte und in demselben erklärte, daß der Betreffende durch das Brandunglück der bittersten Armut preisgegeben sei. Der Gemeindevorsteher schickte die betreffende Person zum Pfarrer, welcher, da er das Armengesetz nicht zur Hand hatte, das Zeugniß bestätigte. In der Folge wurden der Gemeindevorsteher und der Pfarrer zum Bezirksgerichte berufen und Jeder zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt, welche Strafe im Milderungswege auf 5 fl. herabgemindert wurde; ihre Entschuldigung, daß sie keine Kenntniß des Gesetzes gehabt hätten, konnte nicht berücksichtigt werden.

Auch bei anderen Gesetzen ist dieser Uebelstand vorgekommen, daß die Regierung für die Veröffentlichung derselben zu wenig Sorge getragen hat; ich weise hier nur auf die Volksschulgesetze hin, welche seit 3—4 Jahren in Wirksamkeit stehen, und deren slovenische Uebersetzung, die an Ortschulräthe zu vertheilen wäre, noch nicht besorgt ist, so daß diese Ortschulräthe im Unterlande, welche der deutschen Sprache nicht kundig sind, sich in Unkenntniß über die Volksschulgesetze befinden.

Zum Rechenschaftsberichte über Armenwesen, beantragt der Finanz-Ausschuß aus diesen Gründen folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß hat die k. k. Statthalterei zu ersuchen, daß sie die bestehenden Vor-

schriften über die Verwaltung der Pfarrarmen-Institute und über die Mitsperre der Armeninstituts-Kassen wiederholt kundzumachen habe und für deren Handhabung Sorge trage, endlich daß sie dem Landes-Ausschusse die Resultate der diesfalls getroffenen Anordnungen seinerzeit bekannt geben wolle."

(Dieser Resolutionsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters noch über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über „Blindenversorgung“ vorzutragen; zu diesem hat der Finanz-Ausschuß nichts zu bemerken.

In der Partie des Rechenschaftsberichtes „Sanitätswesen“ bemerkt der Landes-Ausschuß, daß er dem Auftrage vom 12. October 1874 entsprechend, sich neuerdings an die Regierung mit der Bitte gewendet hat, auf die Vermehrung der Sanitätsbezirke und öffentlichen Sanitäts-Personen einzugehen, daß eine Erledigung dieses Ansuchens dem Landes-Ausschuß jedoch nicht zugekommen ist.

Es ist dies eine Frage, welche seit Organisirung der Sanitätsbezirke fast in jeder Session in diesem hohen Hause zur Sprache gekommen ist. Durch ein Versehen ist die Resolution, welche der Finanz-Ausschuß auch in diesem Jahre dem hohen Hause vorschlägt, nicht in den gedruckten Bericht aufgenommen, ich erlaube mir daher dieselbe dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen; sie lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, an die hohe Regierung neuerdings das dringende Ansuchen zu stellen wegen Vermehrung der Sanitätsbezirke und der öffentlichen Sanitäts-Personen in dem Verhältnisse, daß ebenso viele Sanitätsbezirke als Bezirkshauptmannschaften wären.“

Zur Unterstützung dieser Resolution kann ich nur dasjenige anführen, was in früheren Jahren an dieser Stelle gesagt wurde. Ich weise nur darauf hin, daß Krain mit 460.000 Seelen sieben Sanitätsbezirke hat, so daß in Krain auf 66.000 Seelen Ein Bezirksarzt kommt, während Steiermark mit 1,100.000 Seelen nur dreizehn Sanitätsbezirke hat, so daß auf 84.000 Seelen Ein Bezirksarzt kommt; dieser Uebelstand wurde schon so vielfach hervorgehoben, daß ich mich darauf beschränke, das hohe Haus zu ersuchen, auch heuer diese Resolution anzunehmen.

In der Partie des Rechenschaftsberichtes „Öffentliche Krankenhäuser auf dem Lande“ berichtet der Landes-Ausschuß unter Anderem, daß die Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben vom vorigen Jahre um Uebernahme des dortigen Kranken-

hauses auf das Land, welche ihm zugewiesen wurde, der Krankenhaus-Vorsteherung zur Begutachtung zugesandt wurde, daß aber bisher noch keine Aeußerung desselben erfolgt sei.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zum Rechenschaftsberichte über „Blindenversorgung, Sanitätswesen“ oder „Öffentliche Krankenhäuser auf dem Lande“ das Wort?

**Abg. Dr. Muschler (St.-G. Leoben):** Wie soeben vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde, ist im vorigen Jahre von dem Bezirks-Ausschusse Leoben eine Petition um Uebernahme des dortigen Krankenhauses auf das Land überreicht worden, welche in der Sitzung vom 8. October 1874 dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Der Landes-Ausschuß hat diese Petition der Krankenhausvorsteherung in Leoben zur Begutachtung zugesandt, dieselbe hat jedoch bisher keine Antwort gegeben.

Es ist selbstverständlich heute noch nicht die Zeit zu beantragen, daß dieser Petition vollständig Rechnung getragen werde, und daß etwa heute schon das Krankenhaus in Leoben auf das Land übernommen werde; ebenso wenig ist es meine Absicht dem Landes-Ausschusse vielleicht daraus einen Vorwurf zu machen, daß in der Sache von ihm nichts weiter geschehen sei.

Ich erlaube mir dem hohen Hause nochmals diese Petition in Erinnerung zu bringen und wünsche eine Resolution an dieselbe zu knüpfen, damit die Uebelstände, welche in der Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben hervorgehoben sind, gründlich untersucht, und zwar in anderer Weise untersucht werden, als dies im Wege der Berichterstattung lediglich der Krankenhaus-Vorsteherung in Leoben möglich ist.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nur kurz hervorzuheben, daß das Krankenhaus in Leoben jedenfalls eine sehr wichtige Anstalt ist, daß es unter den öffentlichen Krankenhäusern auf dem Lande den zweiten Rang einnimmt, indem nur das Krankenhaus zu Warburg welches einen Belegraum von 110 Betten hat, demselben an Größe vorausgeht, während das zu Leoben nur 100 Betten hat, daß ferner im Krankenhause zu Warburg die Zahl der Kranken 80 bis 90 beträgt, während sich im Krankenhause zu Leoben durchschnittlich 60 bis 70 befinden. Ich möchte weiters hervorheben, daß dieses Krankenhaus nicht nur für Leoben und seine nächste Umgebung, sondern auch für das ganze Oberland von großer Bedeutung ist, indem die Bewohner des Paltenthales, des Kiepingthales und des Gnnsthales auf das Krankenhaus in Leoben angewiesen sind.

In der Petition des Bezirks-Ausschusses wird nun eine Reihe von Uebelständen hervorgehoben, es fehlt so

zu sagen an Allem, an hinreichender Wäsche und hinreichenden Materialien; die Besoldungen, welche bestehen, sind offenbar ungenügend in Rücksicht auf die große Anzahl der Kranken und ich erlaube mir nur hervorzuheben, daß der Ordinarius nur 500 fl. jährlich bekommt, und daß ihm und einem zweiten Arzte, der jährlich gar nur 240 fl. Gehalt hat, die tägliche Behandlung von 60 bis 70 Kranken obliegt. Es ist ganz natürlich, daß er nicht das Schwergewicht seiner Thätigkeit auf das Krankenhans legen, sondern die Behandlung daselbst nur nebenbei besorgen kann.

Ferner wird in der Petition geklagt, daß die bestehende Krankenhaus-Vorstellung ihre Pflicht nicht erfülle, und einen Beleg dafür haben wir in dem Vorgange, der im Rechenschaftsberichte erwähnt ist, daß der Bericht, welcher der Krankenhaus-Vorstellung im October 1874 abgefordert wurde, bis heute an den Landes-Ausschuß noch nicht erstattet worden ist.

Es dürfte daher angezeigt sein, daß die dort bestehenden Uebelstände durch Sachverständige erhoben werden. Ich will in dieser Richtung keinen bestimmten Namen nennen und bemerke nur im Allgemeinen, daß, da die Leobner Aerzte in diesem Gegenstande befangen sind, zu diesen Erhebungen jedenfalls Aerzte von anderswoher beigezogen werden müssen; ich erwähne nur nebenbei, daß im Director des allgemeinen Krankenhauses in Graz die geeignete Persönlichkeit hiefür gefunden sein dürfte. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die in der Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben vom Jahre 1874 hervorgehobenen Uebelstände bezüglich des öffentlichen Krankenhauses in Leoben baldmöglichst durch Sachverständige erheben zu lassen, und die Anträge wegen Beseitigung dieser Uebelstände, eventuell Uebernahme des erwähnten Krankenhauses auf das Land in der nächsten Session vorzulegen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zur Partie des Rechenschaftsberichtes „Öffentliche Krankenhäuser auf dem Lande“ das Wort? (Niemand meldet sich.) Zu dieser Partie des Rechenschaftsberichtes hat der Abgeordnete Dr. Muschler eine Resolution beantragt, welche ich zur Unterstützung bringe. (Dieselbe wird hinreichend unterstützt.)

Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, (Niemand meldet sich) erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Bošnjak:** Ich habe gegen den meritorischen Inhalt dieser Reso-

lution von meinem Standpunkte aus nichts einzuwenden. Obgleich heute eigentlich die betreffende Petition nicht auf der Tagesordnung steht, finde ich dessenungeachtet diese Uebelstände so notorisch, daß allerdings hierauf bezüglich etwas geschehen muß; ich werde daher für die vom Herrn Dr. Muschler beantragte Resolution stimmen.

**Landeshauptmann:** Ich habe diese Resolution als mit dem Gegenstande der Verhandlung in Zusammenhang stehend aufgefaßt, weil im Rechenschaftsberichte eben über diese Petition Bericht erstattet wird.

Ich ersuche Diejenigen, welche die Partie des Rechenschaftsberichtes „Öffentliche Krankenhäuser auf dem Lande“ zur Kenntniß nehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist zur Kenntniß genommen.

(Hierauf wird der Resolutionsantrag des Dr. Muschler angenommen.)

Nun gelangt die Resolution zur Abstimmung, welche der Finanz-Ausschuß durch seinen Berichterstatter beantragt, sie lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, an die hohe Regierung neuerdings das dringende Ansuchen zu stellen, wegen Vermehrung der Sanitätsbezirke und der öffentlichen Sanitätspersonen in dem Verhältnisse, daß ebenso viele Sanitätsbezirke als Bezirkshauptmannschaften wären.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Resolutionsantrag angenommen.)

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die **Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876 und zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause.**

(Beilage Nr. 38.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Keder-mann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses über folgende Gegenstände zu berichten: über den Voranschlag pro 1876 und über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause. (Beilage Nr. 30.)

Der Landes-Ausschuß beabsichtigt mit den diesem Berichte angeschlossenen Anträgen eine Regulirung, beziehungsweise Erhöhung der Bezüge mehrerer Diener im allgemeinen Krankenhause, und zwar des Portiers, des Amtsdieners der Versorgungs-Anstalten-Verwaltung und des Leichendienerers.

Der Finanz-Ausschuß beantragt in Würdigung der vom Landes-Ausschusse vorgebrachten Gründe, dessen Anträge, betreffend die Erhöhung der Bezüge mehrerer Diener im allgemeinen Krankenhause, zu genehmigen; diese lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Bezüge der unten Genannten werden vom 1. Jänner 1875 an systemisirt, wie folgt:

1. Der Amtsdieners der Versorgungs-Anstalten-Verwaltung erhält an Jahreslöhnung . . . . . 400 fl. — kr.  
3 Klafter 30zölliges weiches Scheiterholz, 24 Pfund ordinäre Kerzen, Vivree und Wohnung.

2. der Portier im Herberstein'schen Hause erhält an Jahreslöhnung . . . . . 400 fl. — kr.  
6 $\frac{1}{4}$  Klafter 24zölliges weiches Scheiterholz, 18 Pfund Unschlittkerzen, 18 Pfund Brennöl, Vivree und Wohnung;

3. der Leichendiener im Krankenhause erhält an Jahreslöhnung . . . . . 400 fl. — kr.  
6 $\frac{1}{4}$  Klafter weiches 24zölliges Scheiterholz, 18 Pfund Unschlitt, 18 Pfund Brennöl, einen Kleidungsbeitrag von . . . . . 40 fl. — kr.  
und Natural-Wohnung; alle drei gegen gleichzeitige Abrechnung ihrer bisherigen Bezüge seit 1. Jänner d. J.“

Es wird de facto nur eine Erhöhung der Bezüge des Amtsdieners der Versorgungs-Anstalten-Verwaltung und des Leichendieners beantragt, während das Melutum des Portiers nur regulirt wird. Es erwächst dem Lande hieraus nur eine Mehrauslage von 128 fl. und es wird durch Bewilligung dieser Regulirung den ewigen, theils berechtigten theils unberechtigten Klagen über Verletzung der Gleichstellung dieser Diener mit andern landschaftlichen Dienern entgegengetreten.

(Diese Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters Namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über den Voranschlag pro 1876, Cap. VI, „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1, Gebär- und Findelhaus“.

Nachdem die Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Regulirung der Gehalte mehrerer Diener, vom hohen Hause angenommen worden sind, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag auf Einstellung der regulirten Bezüge.

Nach Erhöhung der Rubrik II, Post 2, „Amtsdieners“, von 100 auf 133 fl. und Streichung der Theuerungsbeiträge für den Amtsdieners (Rubrik XV) mit 60 fl., werden also sämtliche Posten nach dem Voranschlage

zur Annahme empfohlen, daher der hohe Landtag bewilligen wolle:

Erforderniß . . . . .	46.946 fl.
Bedeckung . . . . .	13.683 „

Abgang . 33.263 fl.

Es kommt eben die Erhöhung des Gehaltes bei diesem Titel nur mit Einem Drittel einzustellen, während die beiden andern Drittel beim Krankenhause eingestellt sind.

(Diese Anträge werden nach den Ausschuß-Anträgen eingestellt und der diesbezügliche Theil des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß genommen.)

Zum Cap. VI, Titel 2. „Irrenhaus am Feldehofe,“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse . . . . . 107.159 fl  
und der in Bedeckung . . . . . 98.959 „

somit Abgang . 8.200 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Zum Rechenschaftsberichte Seite 24 ist Folgendes zu bemerken:

Es kommen hier zwei Nachtragscredite zu bewilligen, und zwar für Herstellungen, die sich im Laufe des Jahres als äußerst dringend herausgestellt haben, nämlich die Herstellungskosten für 13 eiserne Gitter im ersten Stockwerke der Männer-Colonie, nachdem dort die gefährlicheren Irren unterbracht werden mußten, und die Kosten für Herstellung der Isolirzellen im Pensionate.

Der Finanz-Ausschuß beantragt dabei:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die Herstellungskosten von 13 eisernen Gittern im ersten Stockwerke der Männer-Colonie im Betrage von 110 fl., sowie die Kosten für Herstellung der Isolirzellen im Pensionate mit 850 fl. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner berichtet der Landes-Ausschuß über die Vortheile der eigenen Regie in finanzieller Hinsicht und bemerkt, daß man bis jetzt eigentlich noch zu keinem Resultate über die Erfolge der eigenen Regie gekommen ist; allein es dürfte denn doch im nächsten Jahre, weil ein größerer Zwischenraum zwischen dieser und der nächsten Session liegt, eine klare Uebersicht über die Erfolge der eigenen Regie in der Wirtschaft sich erzielen lassen, und es wäre nicht nur interessant, sondern in Bezug auf die anderen Landesanstalten zweckdienlich, Genaueres über die Erfolge der eigenen

Regie zu wissen, daher der Finanz-Ausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Erfolge der eigenen Regie im Irrenhaus in der nächsten Session eingehenden Bericht zu erstatten."

Bei Rub. VII im Präliminare Cap. VI, Titel 2, „Beheizung und Beleuchtung“, hat sich im Finanz-Ausschuße mit Rücksicht auf die hier eingestellten Ziffern eine eigene Ansicht ergeben.

Der Landes-Ausschuß hat schon im vorigen Jahre für „Beheizung und Beleuchtung“ 13.000 fl. eingestellt, welches Erforderniß vom hohen Hause auf 10.000 fl. herabgesetzt wurde; es erscheinen heuer zwar im Antrage des Landes-Ausschusses für diese Rubrik nur 6000 fl. eingestellt, es erfolgte also eine weitere Herabsetzung um 4000 fl., obzwar nach den Resultaten, welche die Inspection ergeben hat, zu bezweifeln sein dürfte, ob mit 6000 fl. das Auslangen gefunden werden wird.

Wenn man nun berücksichtigt, daß das Irrenhaus, dieser neue wunderschöne Bau, nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft und des Bedürfnisses aufgeführt wurde, und doch Mängel in Bezug auf Einrichtungen an sich trägt, welche nicht nur rücksichtlich der Reinlichkeit und der Zweckmäßigkeit das Entsprechende leisten würden, sondern gewiß auch nach den Erfahrungen bei anderen Anstalten eine bedeutende Herabminderung des bezüglichen Erfordernisses zum Erfolge hätten, muß man unwillkürlich dazu kommen, ob es nicht zweckmäßig wäre, im Irrenhause Gasbeleuchtung, Warmwasserheizung und Dampfwäscherei einzuführen; es würden dadurch viele Uebelstände, die sich in die neue Anstalt eingeschlichen haben, beseitigt werden, andererseits aber auch manche fortlaufende Kosten sich gewiß verringern.

Der Finanz-Ausschuß beabsichtigt vor der Hand nur Erfahrungen zu sammeln, in welcher Weise sich diese Einrichtungen in der Irrenanstalt einführen ließen, und schlägt dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme vor:

„c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob es nicht zweckdienlich wäre, im Irrenhause die Gasbeleuchtung, Warmwasserheizung und Dampfwäscherei einzuführen, und darüber in der nächsten Session Bericht und Vorschläge zu erstatten.“

(Die Resolutionen b und c werden nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zum Cap. VI Titel 3, „Allgemeines Krankenhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung der Ziffern nach dem Antrage des Landes-Aus-

schusses, jedoch nach Richtigstellung der Bezüge für den Amtsdienner und den Leichenwächter, wie sie heute vom hohen Hause angenommen wurden:

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht also dahin:

Nach Erhöhung der Rubrik II für den Amtsdienner von 200 auf 267 fl. und für den Leichenwächter von 240 auf 400 fl., sowie Streichung der Theuerungsbeiträge für die Diener mit 88 fl. (Rubrik XIV, Post 1), werden sämtliche Posten nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen; daher der hohe Landtag beschließen wolle einzustellen:

Erforderniß . . . . .	161.456 fl.
Bedeckung . . . . .	151.111 „

Abgang . . . . . 10.345 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Im Abschnitte des Rechenschaftsberichtes „Allgemeines Krankenhaus“ berichtet der Landes-Ausschuß über verschiedene Herstellungen im ehemaligen Klostergebäude in der Paulusthorgasse und über die Herstellung der Wandelbahn im Krankenhausesgarten und der Wasserleitung im Herberstein'schen Hause. Die hierfür aufgewendeten Beträge sind bereits in der letzten Session bewilliget worden; ferner über die Verhandlungen, betreffend die Uebernahme des städtischen Krankenhauses zu Zwecken der Klinik, welche jedoch noch nicht zu Ende geführt sind. Ebenso berichtet der Landes-Ausschuß über die Durchführung der im vorigen Jahre beschlossenen Resolution, betreffend die Regelung der Regie im allgemeinen Krankenhause, und theilt mit, daß diese noch nicht zur Durchführung gekommen sei, allein aus einem späteren mündlichen Berichte geht hervor, daß der bezügliche Vertrag einem günstigen Abschlusse nahe ist, vielleicht schon abgeschlossen worden ist. Es ist also auch dieser Gegenstand in der vom hohen Hause gewünschten Form der Erledigung zugeführt worden.

Endlich berichtet der Landes-Ausschuß über die Verhandlungen mit der hohen Regierung über die Regenerirung der Kliniken und theilt mit, daß dieselben noch immer nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher folgende Resolution:

„Die Verhandlungen mit der Regierung über den Miethvertrag für die Kliniken sind fortzusetzen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Cap. VI, Titel 5, „Krankenpflege für Arme“ beantragt der Finanz-Ausschuß nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im

Erfordernisse . . . . .	233.745 fl.
Bedeckung . . . . .	1.345 „
Abgang . . . . .	232.400 fl.

einzustellen.

Diese hier verrechneten Posten sind nichts weiter als Deckungsbeträge für die Erfordernisse der bei den verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten angeführten Regie-Auslagen.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt und der bezügliche Rechenschaftsbericht zur Kenntniß genommen.)

Zum Cap. VI, Titel 9, „Impfkosten“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen als

Erforderniß und Abgang . . . . . 15.000 fl.

Bezüglich dieses Titels muß der bezügliche Abschnitt des Rechenschaftsberichtes Seite 23 berichtigt werden; hier berichtet der Landes-Ausschuß, daß in Folge Ausführung der Beschlüsse des hohen Landtages, betreffend die Impfkosten, dieselben sich um 50% gesteigert haben, was auch zur natürlichen Folge hat, daß das Impfwesen sich seit dieser Zeit bedeutend gebessert hat, und daß die Klagen der Impfpärzte seit dieser Zeit auch aufgehört haben. Weil der Voranschlag früher angefertigt wurde, ehe man den Erfolg vom Jahre 1874 kannte, wurde das Erforderniß im vorigen Jahre mit 10000 fl. eingestellt, allein nachdem jetzt das Erforderniß für das Jahr 1874 im Betrage von 15600 fl. bekannt geworden ist, und diese Ziffer gewiß constant bleiben wird, solche Kostenziffern aber im Voranschlage ersichtlich gemacht werden müssen, da sie für jeden Fall gezahlt werden müssen, beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung von 15000 fl. für Impfkosten als Erforderniß und Abgang.

(Dieser Betrag wird ohne Debatte eingestellt.)

**Landeshauptmann:** Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1876.**

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Gmeiner** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, die Anträge des Finanz-Ausschusses vorzutragen, und zwar vorerst zum Cap. III, „Polizei“, Titel 1, „Schub“, Seite 12 des Voranschlages; der Finanz-Ausschuß beantragt nämlich einzustellen als

Erforderniß . . . . .	23.000 fl.
Bedeckung . . . . .	15.000 „
Abgang . . . . .	8.000 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Im bezüglichen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes theilt der Landes-Ausschuß mit, daß er die Bemühungen wegen Erzielung eines Uebereinkommens mit der könig. Regierung in Betreff der wechselseitigen Schubkostenvergütung fortgesetzt und unterm 14. October 1874 eine dahin abzielende Eingabe an die k. k. Statthalterei gerichtet hat. Auf dieses Einschreiten erfolgte die Mittheilung, daß der Herr Minister des Innern bei der könig. ung. Regierung wiederholt und in der dringendsten Weise eine Vereinbarung im Sinne der wechselseitigen Schubkostenvergütung befürwortet habe, daß jedoch leider bisher nichts mehr als die Zusicherung des königl. ung. Ministeriums am Allerhöchste Hoflager erlangt werden konnte, daß die Regelung dieser Angelegenheit nach der einschlägigen Schlußfassung der Legislative und nach der in allernächster Aussicht stehenden Organisirung der Landespolizei sofort und bereitwilligst in Angriff genommen werden wird.

Die weiteren Mittheilungen des Landes-Ausschusses beziehen sich auf die Einführung eines Hauptschubes Bruck-St. Gallen, ferner auf die Verpflegung der Schüblinge, die mit dem Graz-Wiener-Hauptschub und umgekehrt befördert werden, ferners darauf, daß in der Gemeinde Landl eine Schubstation mit dem Rechte zur Fällung von Schuberkenntnissen errichtet wurde und daß für die Station Gleisdorf Schüblings-Arrestkleider angeschafft wurden.

In Betreff der Rückersätze, welche der hiesige Landesfond an Schubkosten von den übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aus dem Jahre 1873 anzusprechen hatte, berichtet der Landes-Ausschuß, konnte, da die bezüglichen Ausweise nicht abgeschlossen waren, im letzten Rechenschaftsberichte keine Ziffer namhaft gemacht werden.

Ferner berichtet der Landes-Ausschuß Dalmatien betreffend, daß der dortige Landes-Ausschuß die Bezahlung der Schüblingskosten verweigere, weil die bezüglichen Abrechnungs-Ausweise nicht mit den Erhebungsacten über die Zuständigkeit der Schüblinge belegt sind. Da diese Acten den Landes-Ausschüssen nicht zur Verfügung stehen und über die Erhebung der Zuständigkeit der Schüblinge nur die instruirenden Behörden Aufschluß zu geben haben, so hat der Landes-Ausschuß am 20. September 1873, um die Intervention des Ministeriums des Innern nachgesucht und dieses Ersuchen am 6. Juni 1874 und 20. December 1874, erneuert, ohne jedoch bisher eine Antwort erhalten zu haben.

Endlich theilt der Landes-Ausschuß noch statistische Daten über die Zahl der Schüblinge mit.

Bezüglich aller dieser Mittheilungen beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Bemühungen zur Erzielung eines endlichen Ueberschusses mit der königl. ungar. Regierung ob wechselseitiger Schubkostenvergütung mit allem Nachdrucke fortzusetzen und gleicherweise auch die Einbringung der seitens Dalmatiens aushaftenden Schubkosten im geeigneten Wege anzustreben.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Cap. III, „Polizei“, Titel 2, „Gensdamerie-Bequartierung“, Seite 13, des Voranschlages beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen als Erforderniß wegen des größeren Standes der Gensdamerie . . . . . 20.000 fl.  
Bedeckung . . . . . — „  
Abgang . . . . . 20.000 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Im bezüglichen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes „Gendarmerie“ theilt der Landes-Ausschuß mit, daß er in Ausführung des vom hohen Landtage am 1. October 1874 erhaltenen Auftrages der hohen Regierung den dringenden Wunsch nach einer Vermehrung der Gendarmerie ausgesprochen hat. Hierauf hat die hohe k. k. Statthaltereie mit der Note ddo. 13. Februar 1875 mitgetheilt, daß für Steiermark eine Standesvermehrung der Gendarmerie um 60 Mann bewilliget worden sei, und daß im Laufe des Jahres 1875 noch 12 neue Posten werden errichtet werden; weiters theilt der Landes-Ausschuß mit, daß im Stande der bisherigen Posten einige Veränderungen vorgenommen wurden, so wurde z. B. der Posten in Nestelbach mit 3 Mann aufgelassen und dagegen ein Posten in Fernitz mit 3 Mann errichtet. Bei den Posten in Stainz, Eibiswald und Rottenmann trat eine Verringerung um je 1 Mann ein. In Schwanberg wurde ein neuer Posten mit 3 Mann errichtet.

Ferner berichtet der Landes-Ausschuß, daß er in Folge des von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz auf das Wärmste unterstützten Einschreitens der Gemeinde Wolfsberg wegen Uebernahme des Miethzinses per 100 fl. für den dortigen Posten auf den Landesfond, in Erwägung der von der Gemeinde Wolfsberg vorgebrachten Gründe und der Bestätigung des Gendarmerie-Commandos, daß dieser Posten von großem Vortheile

für die dortige Bevölkerung sei und nicht aufgelassen werden könne, unterm 18. December 1874 beschlossen hat, den obigen Miethzins auf den Landesfond zu übernehmen.

Was die Kosten betrifft, welche im Jahre 1874 aus dem steiermärkischen Landesfonde baar bezahlt worden sind, so haben dieselben . 22.528 fl. 46 kr. öst. W. gegen das bewilligte Preliminare pr. 15.000 „ — „ „ mehr betragen um . . . . . 7528 fl. 46 kr. öst. W.

Der Grund dieses Mehrerfordernisses wurde schon im letzten Rechenschaftsberichte erörtert.

Die weiteren Mittheilungen des Landes-Ausschusses enthalten nur statistische Daten über erfolgte Ausgaben.

Bezüglich dieses Berichtes stellt nun der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Die Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes über die von der hohen Regierung beschlossene Standesvermehrung der Gensdamerie um 60 Mann werden zur erfreulichen Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Standesvermehrung baldigst verwirklicht und die neu zu errichtenden Posten auf entsprechende Standorte zweckmäßig vertheilt werden.“

Die Uebernahme des Miethzinses pr. 100 fl. für den Gendarmerieposten zu Wolfsberg auf den Landesfond wird genehmigt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu dieser Partie des Rechenschaftsberichtes zu sprechen?

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Mit großer Befriedigung nehmen wir Alle die Bemühungen, die bis jetzt gemacht worden sind, den Stand der Gensdamerie zu vermehren, zur erfreulichen Kenntniß. Demungeachtet ist der zweite Passus der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolution, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die Standesvermehrung der Gensdamerie bald zu verwirklichen, von größter Wichtigkeit.

Ich zweifle nicht, daß der hohen Regierung sehr darum zu thun ist, die innere Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten und zu erhöhen. Es unterläuft hierbei aber immer eine große Schwierigkeit, nämlich geeignete Organe zu finden, welche für den Gensdamerie-dienst verwendbar sind.

Der Hauptübelstand liegt in der immerwährenden Concurrenz zwischen den Organen, welche man für das stehende Heer, d. i. zur Wahrung der äußeren Sicherheit des Reiches, und jenen Organen, welche man zur Wahrung der Sicherheit im Innern braucht, und es ist das traurige Ergebnis, daß immerwährend die Organe für das stehende Heer den Vorzug haben vor jenen, welche für die Gensdamerie verwendet werden.

Es ist jetzt nicht die Zeit und hier nicht der Ort darauf einzugehen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden kann, aber ich glaube, wenn die Regierung den energischen Willen hat, für die innere Sicherheit dasselbe zu thun, was sie für die Sicherheit nach Außen thut, daß es ihr gelingen muß, die Maßregeln zu treffen, welche diesen Zweck erreichen, und in dieser Beziehung ersuche ich sowohl den Landes-Ausschuß, wie insbesondere Sr. Majestät Statthalter, als Organ der verantwortlichen Reichsregierung dahin zu wirken, daß diesbezügliche Vorlagen eingebracht werden, welche ermöglichen, daß zu Gunsten des Gensdarmarie-Institutes die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, (Niemand meldet sich,) bringe ich die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution zur Abstimmung.

(Diese wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

**Gmeiner:** Zum Capitel III, „Polizei“, Titel 3, „Zwänglings-Verpflegskosten“, Seite 14 des Voranschlages, empfiehlt der Finanz-Ausschuß die unveränderte Annahme, er beantragt also einzustellen als:

Erforderniß . . . . .	19.650 fl.
Bedeckung . . . . .	3.986 „
Abgang . . . . .	15.664 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Zum Capitel III, „Polizei“, Titel 4, „Zwangsarbeits-Anstalten“, Seite 15—19 des Voranschlages, habe ich Namens des Finanz-Ausschusses zu bemerken, daß derselbe die Ansätze für A „Lankowitz“ als vollständig gerechtfertigt erkannt hat; er beantragt sonach einzustellen als:

Erforderniß . . . . .	10.880 fl.
Bedeckung . . . . .	10.880 „

ohne Abgang.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Bevor ich zu den Anträgen des Finanz Ausschusses bezüglich B „Messendorf“ übergehe, muß ich darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 18 einen Bericht über die Regulirung des Gehaltes des Directors des Landes-Zwangsarbeitshauses zu Messendorf eingebracht hat; in demselben ist gesagt, daß der Director Vincenz Skodler um seine Einbeziehung in die Gehaltsregulirung der landschaftlichen Beamten eingeschritten ist. In dem Berichte wird weiters erwähnt, daß derselbe mit dem Decrete vom 20. Februar 1870

zum Director der gedachten Anstalt ernannt, am 6. Mai 1871 als solcher beeidet wurde, und nebst Naturalwohnung, 8 Klaftern Brennholz und Gartenanteile einen Jahresgehalt per 1200 fl. und einen Theuerungsbeitrag per 180 fl. bezieht; es wird dort weiters hervorgehoben, daß bekanntlich der Gefängnißdienst ein trauriger, schwieriger, mit großer Verantwortung verbundener ist, und daß in dessen Würdigung die Staatsverwaltung die Gefängniß-Beamten bei der Gehaltsbestimmung von jeher entsprechend berücksichtigt hat. Zu Folge des Reichsgesetzes vom 15. April 1873 wurden die Gefängniß-Directoren mit Belassung ihrer Naturalbezüge in die VIII. Rangclasse (1400, 1600 und 1800 fl. Gehalt und halbe Activitätszulage) eingereiht.

Es wird weiters darauf hingewiesen, daß in anderen weitigen Anstalten, z. B. in der Zwangs-Arbeitsanstalt zu Weinhaus, in der zu Raibach, in der Prager Correctionsanstalt u. s. w. die betreffenden Directoren besser gestellt seien, als es bei uns der Fall ist.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Vitztheler vor seiner gedachten Ernennung seit 1864 als Verwalter des Zwangs-Arbeitshauses in Raibach fungirte, daß ihm das Verdienst gebührt, daß er bei Einrichtung der neuen Anstalt durch seine Umsicht und Fachkenntnisse dem Landesfonde nicht unerhebliche Ersparungen zugeführt hat, daß sich die Zahl der Zwänglinge bedeutend vermehrt hat, daß mithin seine Thätigkeit mehr als in früheren Jahren in Anspruch genommen wird, und daß der Rechenschaftsbericht die Erfolge, welche er in dieser Beziehung aufzuweisen hat, seine Bemühungen um diese Anstalt in das beste Licht stellen, in Anbetracht alles dessen hat der Landes-Ausschuß den Antrag auf Regulirung des Gehaltes des Directors gestellt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage im Wesentlichen angeschlossen, und nur insoferne an dessen Anträgen eine kleine Aenderung vorgenommen, als er der Anschauung ist, daß diese Gehaltsregulirung erst mit 1. Jänner 1876 ins Leben treten soll, aus dem Grunde, weil es sich gegenwärtig um das Budget für das Jahr 1876, nicht aber um das für das laufende Jahr handelt.

Auf Seite 4 der Beilage Nr. 43 sind die Anträge des Finanz-Ausschusses abgedruckt, welche dahin gehen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Gehalt des Directors des Landes-Zwangs-Arbeitshauses zu Messendorf wird unbeschadet der ihm gebührenden Naturalbezüge unter Aufhebung des selbem bewilligten Theuerungsbeitrages mit der Wirkung vom 1. Jänner 1876



angefangen, nach den drei Abstufungen von 1200, 1400 und 1600 fl. bestimmt;

b) bezüglich der Vorrückung in die zweite und dritte Gehaltsstufe gelten die für die übrigen landeschaftlichen Beamten mit dem Landtagsbeschlusse vom 12. October 1874, Artikel II, festgesetzten Bestimmungen;

c) dem dormaligen Director Vincenz Skodler wird in Absicht der Zuerkennung der höheren Gehaltsstufe seine als Verwalter des Zwangs-Arbeitshauses in Laibach zurückgelegte Dienstzeit eingerechnet."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Nachdem der Antrag auf Regulirung rücksichtlich Erhöhung des Gehaltes des Directors von Messendorf angenommen wurde, muß in den Voranschlag für Messendorf Rubrik 1 des Erfordernisses der Gehalt des Directors mit 1600 fl. eingestellt werden, dagegen ist der Theuerungsbeitrag, den bisher der Director bezog, im Betrage von 180 fl. von den sub Rubrik XIII mit 1248 fl. angesetzten Theuerungsbeiträgen zu streichen und daher in dieser Rubrik nur der Betrag von 1068 einzustellen.

Im Uebrigen beantragt der Finanz-Ausschuß sämtliche Positionen des Voranschlages für Messendorf gleichlautend mit den Ziffern des Landes-Ausschusses einzustellen, so daß sich die Erhöhung, die im Voranschlage des Erfordernisses für Messendorf eintritt, sich auf bloß 220 fl. bezieht. Es kommen somit zur Ziffer des Voranschlages des Erfordernisses nach den Anträgen des Landes-Ausschusses mit 15.909 fl. noch 220 fl. hinzu, wornach sich das Erforderniß für Messendorf mit 16.129 fl. herausstellt.

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen 6710 so daß sich der Abgang mit 9419 fl. ergibt.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden im Erforderniß und Bedeckung unverändert angenommen.)

Bezüglich der Bedeckung für Messendorf, die so eben zur Abstimmung gelangte, möchte ich noch bemerken, daß sie vom Landes-Ausschusse ursprünglich nur mit 5710 fl. angesetzt war. Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch diese Ziffer um 1000 fl. erhöhen zu sollen, weil er der Anschauung war, daß das Fabrikserträgniß nach allen bisher gemachten Erfahrungen sowohl, als nach den Ziffern, die vorliegen, zu schließen, mindestens den Betrag von 5000 fl. ergeben werde, während der Landes-Ausschuß dieses Erträgniß nur mit 4000 fl. ansetzte.

Als Erforderniß für Karlau beantragt der Finanz-Ausschuß den Betrag von 66 fl. ohne Bedeckung einzustellen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Es stellt sich daher das Gesamterforderniß für Rankowitz, Messendorf und Karlau auf . . . 27.075 fl.  
die Gesamtbedeckung auf . . . 17.590 „  
daher der Abgang auf . . . 9.485 fl.

**Landeshauptmann:** Diese Ziffern bilden als bloße Summirungs-Resultate keinen Gegenstand der Abstimmung.

**Berichterstatter Dr. Gmeiner:** Im Rechenschaftsbericht, auf Seite 30 wird zunächst darauf hingewiesen daß die dem Rechenschaftsberichte angeschlossene statistische Beilage eine stätige Zunahme des Zwänglingsstandes in beiden Anstalten nachweist, und daß es deshalb nöthig war, einen Theil der fremdländigen Zwänglinge aus den Anstalten zu entfernen. Es wird ferner gesagt, daß sich dormalen in der Anstalt zu Messendorf von aus anderen Kronländern gebürtigen Zwänglingen nur noch 4, und zwar 2 nach Kärnten und 2 nach Salzburg zuständige Männer befinden, ferner, daß für diese fremdländigen Zwänglinge die Verpflegs- und Regiekosten von den betreffenden Landesfondern vierteljährig an den steiermärkischen Landesfond ersetzt werden, und zwar für Männer mit 40 kr. und für Weiber mit 39 kr. pr. Kopf und Tag. Der Landes-Ausschuß berichtet ferner, daß der böhmische Landes-Ausschuß und die ungarische Regierung die Ersatzleistung der Kosten für ihre in den hierländigen Anstalten in Folge Erkenntnisse der k. k. steierm. Statthalterei angehaltenen Landesangehörigen verweigerten. Der Ersatz der Kosten für die nach Böhmen zuständigen Zwänglinge im Betrage von 222 fl. 12 kr. öst. W. wurde von der k. k. steierm. Statthalterei, welche die Anhaltung der böhmischen Landesangehörigen ohne Einvernehmen und Einverständniß der böhmischen Statthalterei und des böhmischen Landes-Ausschusses verfügte, angesprochen, weil der steierm. Landesfond zur Tragung dieser Kosten nicht verpflichtet ist.

Einen gleichen Vorgang hinsichtlich der Zwänglings-Verpflegs- und Regiekosten für ungarische Landesangehörige im Betrage von 926 fl. 73 kr. öst. W. glaubte jedoch der Landes-Ausschuß nicht einhalten zu sollen, da die Anhaltung ungarischer Zigeuner im Arbeits-hause im Interesse Steiermarks darum wünschenswerth erscheint, weil sie solche Vagabunden erfahrungsgemäß am meisten vor der Einwanderung abhält. Es ist daher vom Landes-Ausschusse dem hohen Landtage der Antrag gestellt worden, ihn zur Uebernahme solcher Kosten auf

den steierm. Landesfond sowohl für die Vergangenheit als auch für etwa später vorkommende Fälle ermächtigen zu wollen. Weiters ist noch mitgetheilt, daß die Mittheilung an die k. k. Statthalterei, betreffend die vom hohen Landtage in der 22. Sitzung am 16. Jänner 1874 beschlossene Ueberlassung der Anstalten an den Staat unter Bekanntgabe der diesbezüglichen Bedingungen seitens der k. k. Statthalterei bis jetzt ohne Erwidderung geblieben sei.

Mit Rücksicht auf das hier Vorgebrachte beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, mit allem Nachdrucke die Einbringung der für böhmische Zwänglinge aushaftenden Kosten zu veranlassen; es wird ihm jedoch gestattet, die bisher für ungarische Landes-Angehörige aufgelaufenen Zwänglings-Verpflegskosten mit 926 fl. 73 kr. wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben; auch wird für künftig die Notionirung ungarischer Zigeuner auf Rechnung des Landesfondes für zulässig erkannt, wenn dafür die Zustimmung des Landes-Ausschusses von Fall zu Fall eingeholt wird.“

Zu Cap. III, Polizei, Titel 5, Feuerwache Seite 20 bis 22 des Voranschlages beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen als Erforderniß . . . 8.359 fl. als Bedeckung . . . . . 50 „ wornach sich der Abgang mit . . . . . 8.309 fl. ergibt.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte im Erforderniß und in der Bedeckung unverändert angenommen.)

Auf Seite 36 des Rechenschaftsberichtes wird mitgetheilt, daß der Landes-Ausschuß dem Auftrage des hohen Landtages, die Erledigung des an den Gemeinderath der Stadt Graz erlassenen Schreibens wegen Lösung des Vertrages vom 1. September 1828 bezüglich der Feuerwache zu betreiben, unterm 5. November 1874 entsprochen habe, eine Antwort jedoch bisher nicht zurück gelangt sei. Es ist ferner, und zwar mit Bezugnahme auf Rubrik VIII des Erfordernisses bei Cap., III Titel 5, nachgewiesen und aufgeklärt, daß der hohe Landtag in der 12. Sitzung der vorigen Session die bisher vom Landesfonde bestrittenen Prämien für Verführung der Feuerlöschrequisiten als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend erkannt und den ganzen eingestellten Betrag von 500 fl. für Feuer-Signalisirung, Feuerlöschprämien und Wachdienstbezüge aus dem Voranschlage für 1875 ausgeschieden habe. In Folge dessen habe der Landes-Ausschuß die Auszahlung der Feuerlöschprämien, welche in den letzten 4 Jahren durch

schnittlich 10 fl. 95½ kr. im Jahre betragen, vom 1. Jänner 1875 an eingestellt.

Der Finanz-Ausschuß stellt zu dieser Stelle des Rechenschaftsberichtes den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz wegen Lösung des Vertrages vom 1. Oktober 1828 in Betreff der Feuerwache am Schloßberg fortzusetzen, hierüber in nächster Session Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Cap. VII, Vorspann, Titel Vorspann, Seite 106 des Voranschlages beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung des Erfordernisses mit 8.500 fl. ohne Bedeckung, so daß sich der Abgang auf 8.500 fl. stellt.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte unverändert angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht enthält auf Pag. 29 und 30 nur eine Reihe von statistischen Daten, aus denen zu entnehmen ist, wie viel für die einzelnen Arten von Fuhren verausgabt wurde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Diese Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit der vom hohen Hause beschlossenen Einstellung der von dem Finanz-Ausschusse als Erforderniß für Capitel III, Titel 5, „Feuerwache“ beantragten Beträge erledigt sich auch die Petition der landschaftlichen Feuerwächter auf dem Schloßberge, welche um eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge angesucht haben.

**Landeshauptmann:** Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

### Verichte über Petitionen

und zwar zunächst des Unterrichts-Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses über die zur Verhandlung in der heutigen Sitzung angekündigten Petitionen den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Bretschko** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu berichten, zunächst über eine Reihe von Petitionen von steiermärkischen Lehrervereinen im Ganzen 21 an der Zahl um Abänderung des zweiten Alinea des § 12 des Landes-Gesetzes vom 13. October 1870, wodurch bestimmt wird, daß denjenigen Lehrern, welche nach den früheren Normen die Lehrbefähigung sich erworben haben, falls sie pensionirt werden, die bis zum Inslebentreten der neuen Schulgesetze zugebrachten Dienstjahre so gezählt werden, daß

für 4 nur 3 in Anrechnung kommen. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich bei Berathung dieser Petitionen gegenwärtig gehalten, daß die Lehrer, welche sich die Lehrbefähigung nicht nach den neuen Normen erworben haben, auch in einigen anderen Ländern, durch die neueren Schulgesetze strenger behandelt werden, als die jüngeren Lehrer; dann, daß die Schullehrer in Steiermark in den letzten Jahren wiederholt Gehaltserhöhungen erlangt haben; ferner hat der Unterrichts-Ausschuß auch nicht umhin gekonnt, Rücksicht zu nehmen auf den sehr bedeutenden Aufwand für die Volksschule in Steiermark, und diese Gründe waren für ihn in diesem Falle entscheidend, obwohl der Unterrichts-Ausschuß sich gestehen mußte, daß das Begehren der Lehrervereine nicht ungegründet sei und er auch nicht wohl in Abrede stellen konnte, daß zahlreiche Billigkeitsgründe dafür sprechen, demselben statt zu geben. Aus allen diesen Erwägungen ist der Unterrichts-Ausschuß zu dem Antrage gelangt:

„Der hohe Landtag wolle die Petitionen der steiermärkischen Lehrervereine um Außerkraftsetzung des 2. Alinea des § 12 des Landesgesetzes vom 13. October 1870 mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse abweisen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner lag dem Unterrichts-Ausschusse eine Petition des Gottlieb Stopper, Directors der landschaftlichen Bürgerschule in Radkersburg, um Anerkennung seiner definitiven Dienstzeit und Verleihung von 3 Quinquennial-Zulagen vor. Stopper ist mit 1. October 1870 in landschaftliche Dienste getreten, und zwar sofort als Director der landschaftlichen Bürgerschule in Radkersburg. Früher war durch eine Reihe von Jahren definitiv angestellt an den unselbständigen Unterrealschulen, respective an den damit in Verbindung gestandenen Lehrer-Bildungs-Anstalten in Bruck und Marburg, und zwar wurde er mit Decret vom 1. Jänner 1857 für definitiv erklärt. Er würde demnach am 1. October dieses Jahres im Ganzen eine anrechenbare Dienstzeit von 18 Jahren und 9 Monaten aufzuweisen haben. Nach dem Pensionsnormale für die landschaftlichen Beamten vom Jahre 1864 ist die Anrechnung der Dienstzeit, welche Stopper theils in Bruck theils in Marburg zugebracht hat, selbstverständlich, so daß darüber kein eigener Beschluß des hohen Landtages gefaßt zu werden braucht. Es handelt sich zur Erledigung dieser Petition nur darum, ob für diese Jahre, deren Einrechnung in die Dienstzeit bei der Pensionirung des Petenten nach dem Pensionsnormale für landschaftliche Beamte zweifellos zu erfolgen hat, auch Quinquennial-Zulagen, und zwar im Ganzen

mit Hinzuziehung der in landschaftlichen Diensten zugebrachten Dienstjahre 3 Quinquennial-Zulagen vom 1. October l. J. an bewilligt werden sollen.

Der Unterrichts-Ausschuß konnte sich nicht verhehlen daß die früheren Dienstjahre des Directors Stopper nicht in der Art anrechenbar seien, daß für dieselben Quinquennial-Zulagen zu bewilligen wären, indem es nach dem Statute für die landwirthschaftlichen Bürgerschulen ganz ausdrücklich heißt, daß bei solchen Lehrern, respective Directoren, bei Berechnung der Quinquennial-Zulagen nur die an einer Bürgerschule oder an einer Mittelschule zugebrachte Dienstzeit zu berücksichtigen sei. Auf der andern Seite aber ist doch der Sachverhalt ein solcher, daß er wirklich billige Berücksichtigung verdient, denn erstens hat Stopper in der That an solchen Schulen gedient, die früher die Stelle von Bürgerschulen vertreten haben, indem so benannte Schulen erst seit dem Jahre 1869 überhaupt in Steiermark bekannt sind. Die unselbständigen Unterrealschulen in Bruck und Marburg waren in der That das, was jetzt die Bürgerschulen sind, und es wäre insbesondere noch hervorzuheben, daß selbst Volksschullehrern für die Dienstzeit vor dem Jahre 1870 unter Umständen nach und dem Gesetze wenigstens eine Quinquennial-Zulage für 15 Dienstjahre bewilligt worden ist. Was noch wichtiger scheint, ist, daß gerade an der Radkersburger Bürgerschule ein Lehrer angestellt ist, dem eine an ganz ähnlichen Anstalten in der Militärgrenze zugebrachte Dienstzeit von Seite der Landschaft in der Art angerechnet wurde, daß ihm dafür eine Quinquennial-Zulage flüssig gemacht worden ist. Es war dabei freilich der zu Gunsten dieses betreffenden Lehrers sprechende Umstand in Erwägung zu ziehen, daß jene Schule in der Militärgrenze gerade in der allerletzten Zeit aus einer unselbständigen Unterrealschule in eine selbständige umgewandelt wurde. In Folge dessen wurde sie eine Mittelschule und es konnte dann die früher zitierte Bestimmung des Bürgerschul-Statutes auf den Fall Anwendung finden. Allein der Unterschied zwischen den beiden Fällen ist lediglich ein formeller, denn der betreffende Lehrer hatte weder die Lehrbefähigung für eine selbständige Mittelschule, noch war die Schule, an der er diente, bis in die jüngste Zeit etwas anderes als eine unselbständige Unterrealschule, wie seinerzeit jene in Bruck und Marburg. Endlich hat der Unterrichts-Ausschuß die Persönlichkeit des Bittstellers sich gegenwärtig gehalten, und besonders dessen hervorragende und vorzügliche Dienstleistung während der letzten 5, Jahre, die er in landschaftlichen Diensten zubrachte, in Betracht gezogen.

In Erwägung aller dieser Momente glaubte der

Unterrichts-Ausschuß den Bittsteller nicht völlig abweisen zu sollen, ohne jedoch bezüglich der Quinquennial-Zulagen dem Wunsche des Petenten ganz zu willfahren. Der Ausschuß wählte einen Mittelweg und dieser Mittelweg liegt im folgenden Antrage:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es seien dem Bürgerschul-Director Gottfried Stopper aus Rücksicht für seine vorzügliche Dienstleistung, dann aus Billigkeitsgründen, jedoch ohne Präjudiz, für die Zukunft und für andere Fälle vom 1. October l. J. angefangen, an welchem Tage dessen erstes Quinquennium in landschaftlichen Diensten abschließt, zwei Quinquennial-Zulagen flüssig zu machen.“

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt also für die ganze Dienstzeit vom Jahre 1857—1870 eine einzige Quinquennial-Zulage zu bewilligen, daher vom 1. October l. J. an für den Petenten zwei solche Zulagen flüssig zu machen sind, da an diesem Tage zugleich das erste Quinquennium abschließt, das Stopper in landschaftlichen Diensten zugebracht und ihm für dieses jedenfalls eine Quinquennial-Zulage gebührt.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es wurde noch vom volkswirtschaftlichen Ausschusse eine Petition zur Verhandlung angekündigt; ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr v. **Walterskirchen** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell um Erklärung der sogenannten Niederalpler-Bezirksstraße II. Classe in den Bezirken Mariazell und Mürzzuschlag als Bezirksstraße I. Classe zu berichten. Ich muß vorerst darauf aufmerksam machen, daß im Petit eine Unrichtigkeit unterlaufen ist, indem die Straße, um die es sich handelt, nicht ihrer ganzen Länge nach, wie der Bezirks-Ausschuß dies erwähnt, Bezirksstraße II. Classe ist, sondern nur in soweit sie den Bezirk Mariazell berührt und im Bezirke Mürzzuschlag nun den Charakter eines Gemeindegeweges besitzt. Die Länge dieser Straße ist  $6\frac{1}{2}$  Meilen, die Höhe, in welche sie die Niederalpen überschreitet, beträgt 4500 Fuß.

Es hat bereits im Jahre 1871 die Gemeinde Neuberg im Bezirke Mürzzuschlag an den Landes-Ausschuß eine Petition desselben Inhaltes als die uns vorliegende gerichtet, welche von demselben zur Begutachtung an die Bezirks-Ausschüsse von Mariazell und Mürzzuschlag geleitet wurde, um Aufklärungen darüber zu

erhalten, wie die Erhaltung der Straße gegenwärtig erfolge, was für eine Bedeutung die Straße für Obersteiermark besitze und welches dormalen ihr gesetzlicher Charakter sei. Der Bezirks-Ausschuß von Mariazell hat sich in Folge dieser Aufforderung des Landes-Ausschusses der Petition der Gemeinde Neuberg vollinhaltlich angeschlossen und hat erwähnt, daß die Straße von großer Bedeutung nicht bloß für die beiden Bezirke Mariazell und Mürzzuschlag, sondern auch für die übrige Obersteiermark sei, und hat ferner darauf hingewiesen, daß die Erhaltungs-Modalitäten, wie sie jetzt bestehen, seiner Ansicht nach für die Straße unvortheilhaft und die Summe, welche die Bezirkskassette treffe, nämlich 321 fl. per Jahr, eine für den armen Bezirk sehr drückende sei, indem der Bezirk nur 4 Quadrat-Meilen umfasse, mit 4 Gemeinden, welche kein Vermögen besitzen und überdies die Kosten, welche andere Straßen den Gemeinden auferlegen, bedeutende wären. Er hat auch mitgetheilt, daß ein Uebereinkommen zwischen dem Bezirke und dem k. u. k. Forstärar und der Neuberg-Mariazeller-Gewerkschaft besteht, in Folge dessen die Arbeiten zur Erhaltung dieser Straßenstrecke von dem k. k. Aerar, respective der Gewerkschaft, durch deren Arbeiter-Personale geleistet werden und der Kostenaufwand hiefür für die Sommermonate, d. i. vom 1. Mai bis Ende October jeden Jahres, aus der Bezirkskasse bestritten, respective vergütet wird. Für die Wintermonate finde jedoch ein solcher Ersatz nicht statt.

Der Bezirks-Ausschuß von Mürzzuschlag hat dem Landes-Ausschusse ein etwas anderes Gutachten erstattet. Er hat nachgewiesen, daß der Frachtenverkehr auf dieser jährlich 1,300.000 Centner beträgt und hat weiter erwähnt, daß nicht nur der Verkehr der beiden Bezirke Mariazell und Mürzzuschlag, sondern auch der Verkehr zwischen Oesterreich und Steiermark auf diese Straße angewiesen ist. Trotz allem dem habe sich der Bezirks-Ausschuß Mürzzuschlag seinerzeit nicht bemüht gesehen, die Straße als Bezirksstraße II. Classe zu erklären, sondern habe ihr mit Beschluß vom 15. Juli 1869 den Charakter einer Gemeindegewegsstraße ertheilt. Er hat erwähnt, daß die Erhaltungskosten der Straße, die vor dem Jahre 1863 zu  $\frac{2}{3}$  vom Landesfonde,  $\frac{1}{3}$  von den Bezirken und  $\frac{1}{3}$  von dem Aerar bestritten wurden, dormalen dem Forstärar und der Gewerkschaft Neuberg-Mariazell zur Last fallen; jedoch haben die Gemeinden Mürzzuschlag, Gnas, Altenberg, Neuberg und Mürzsteg Schotterprismen im Werthe von 660 fl. beizustellen, und werde überdies vom Bezirks-Ausschusse Mürzzuschlag für Schneeabräumen ein Pauschalbetrag von 200 fl. an einen Unternehmer gezahlt. Der Bezirks-Ausschuß erwähnt ferner, daß ein Recurs des Oberverwesamtes

Neuberg an den Landes-Ausschuß gegen die Weigerung der Bezirksvertretung, noch weitere Leistungen für die Erhaltung der Straße zu unternehmen, abgewiesen wurde. Endlich erwähnt der Bezirks-Ausschuß noch die strategische Bedeutung der Straße, ohne jedoch diese strategische Bedeutung, die er der Straße vindicirt, des näheren zu begründen.

Das Conclusum aus allem dem war für den Bezirks-Ausschuß von Mürzzuschlag, daß er die Straße wohl geeignet gefunden hätte, eine Commercial-Straße zu werden, dem Begehren der Gemeinde Neuberg jedoch um Einreihung der Straße in die Bezirksstraßen I. Classe sich nicht anschließen konnte und auch die Vornahme von Vorerhebungen behufs Einreihung der Straße in die Commercial-Straßen nicht empfahl, indem er meint, daß ohnehin in nächster Zukunft der Plan einer Eisenbahn für die dortige Gegend realisirt werden dürfte, was überhaupt noch weitere Schritte in dieser Straßenangelegenheit unnöthig mache. Der Landes-Ausschuß hat nun nach diesen Gutachten der Bezirke Mariazell und Mürzzuschlag die Petition der Gemeinde Neuberg mit der Motivirung abgewiesen, daß in Folge eines Berichtes des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag der Bau einer Eisenbahn in dieser Richtung in nächster Zukunft in Aussicht stehe. Mit dieser Erledigung gab sich zwar die Gemeinde Neuberg zufrieden, nicht jedoch der Bezirks-Ausschuß und die Bezirksvertretung von Mariazell. Diese petitionirten im Jahre 1873 neuerlich beim Landes-Ausschuß um die Einreihung ihrer Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe und führten als neues Moment für das Begehren an, daß sich die Kosten für den Bezirk gegen die früheren 321 fl. nunmehr auf 526 fl. jährlich gesteigert haben. Auch diese Petition wurde von dem Landes-Ausschusse abgewiesen, mit der Motivirung, daß die Belastung des Bezirkes Mariazell mit 526 fl. für diese Straße dem Landes-Ausschusse keine besonders drückende schein. Da nun der Bezirks-Ausschuß und die Bezirksvertretung von Mariazell glaubten, daß die Gründe für die Ablehnung ihrer wiederholten Petitionen keine ganz stichhaltigen wären und der Landes-Ausschuß die Wichtigkeit der bezüglichen Straße nicht genügend gewürdigt hätte, so haben sie heuer in einer abermaligen Petition, diesmal an den hohen Landtag ihre Bitte erneuert, welche nun den Gegenstand des gegenwärtigen Berichtes bildet.

Bevor ich nun an die Begründung des Antrages gehe, welche der Landescultur-Ausschuß zu stellen die Ehre hat, muß ich zur Aufklärung der Sache noch einer Correspondenz erwähnen, die bezüglich dieser Straße zwischen dem Landes-Ausschusse und der Statthalterei geführt wurde. Es hat sich nämlich im August des

Jahres 1869 die Statthalterei an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen um eine Mittheilung gewendet, wie derselbe die Angelegenheit der Mürzzuschlag-Mariazeller-Straße einer definitiven Lösung zuzuführen gedenke, da ihr das dermalige Verhältniß unzuweckmäßig schein und durch die bestehenden Zustände die Straße einer Verschlechterung entgegen gehe. Der Landes-Ausschuß hat darauf erwiedert, daß ihm diese Straße im vorwiegenden Interesse des Forstärars und der Mariazeller-Neuburger Gewerkschaften zu liegen schein und ihre Bedeutung für die allgemeinen Interessen nur eine untergeordnete sei und erst in zweiter Linie zu stehen komme, und daß er daher eine Initiative bei dem hohen Landtage behufs Einreihung der Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe erst dann in Aussicht nehmen könne, wenn eine Beitragsleistung von Seite des Forstärars und der Gewerkschaften im Betrage von mindestens zwei Drittel der Gesamtkosten sicher gestellt wäre, und daß er insolange diese Sicherstellung nicht erfolgt sei, die Initiative in dieser Angelegenheit der k. k. Statthalterei überlassen müsse. Im Jahre 1872 hat die Statthalterei eine zweite Note an den Landes-Ausschuß gerichtet, welche ich mir mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes — die Note ist ganz kurz — vorzulesen erlauben werde. Da heißt es (liest):

„Aus der Anlage entnehme ich, daß der löbliche Landes-Ausschuß bezüglich der künftigen Classirung der Straße von Mürzzuschlag über Neuberg und Niederalpl nach Mariazell im verflossenen Jahre neuerliche Erhebungen im Wege des Bezirks-Ausschusses von Mürzzuschlag veranlaßt hat, um diesen Gegenstand beim hohen Landtage vorbringen zu können.

Laut des dem Einschreiten des k. k. Forstamtes Neuberg ddo. 31. December 1871 zu liegenden abschriftlichen Finanzministerial-Erlasses vom 20. December 1871, Zahl 14.567, erscheinen jene Vorbedingungen, d. i. Uebernahme von zwei Drittel der Erhaltungskosten von Seite des Forstärars und der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft, von welchen der löbliche Landes-Ausschuß in seiner geehrten Zuschrift vom 20. September 1869, Zahl 7292, die Einbringung einer Gesetzesvorlage wegen Erklärung dieses Straßenzuges als Bezirksstraße I. Classe beim hohen Landtage abhängig erklärt hat, erreicht, oder zum Wenigsten in sichere Aussicht gestellt, und das hohe Finanzministerium nimmt diesfalls eine weitere Anzeige über den Erfolg in Anspruch.

Ich beehre mich demnach, den löblichen Landes-Ausschuß um gefällige Mittheilung der dortseitigen Intentionen im Grunde der neuesten Erhebungen zu ersuchen, zumal die Initiative wegen Einbringung der fraglichen Gesetzesvorlage in der citirten Zuschrift,

Zahl 7292, de 1869, doch eigentlich nur insoferne abgelehnt worden ist, als eben die in Rede stehenden Concurrencyen nicht zu erzielen wären.

Graz, 20. Februar 1872."

Auf diese Note antwortete der Landes-Ausschuß, daß er bei seiner ablehnenden Haltung in Ergreifung der Initiative in dieser Sache beharren müsse, weil nach der Mittheilung des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag das Zustandekommen einer Bahn in nächster Zukunft in Aussicht stehe.

Der Landescultur-Ausschuß mußte nun darüber schlüssig werden, ob die gesetzlichen Erfordernisse, die für Bezirksstraßen I. Classe nöthig sind, bei der Mürzzuschlag-Wegschaidler Straße zutreffen und ob die bisher vom Landes-Ausschusse angeführten Ablehnungsgründe hinreichend seien. Das Gesetz vom 23. Juli 1866 stellt nun nur ganz allgemein für Bezirksstraßen I. Klasse in § 2 das Merkmal auf, daß dieselben für den Verkehr größerer Landstriche von Bedeutung sein müssen. Als Bezirksstraßen II. Klasse haben solche Straßen zu gelten, die durch Beschluß der Bezirksvertretung als solche erklärt werden. Gemeindewege endlich sind nach § 3 diejenigen, die eine Verbindung im Inneren der Gemeinde oder mit Nachbargemeinden herstellen. Offenbar nun hat aber die besagte Straße eine größere Bedeutung als die eines Gemeindeweges, da sie für die beiden Bezirke die Verbindung herstellt und sowohl ein Theil des Bezirkes Mürzzuschlag, sowie auch fast der ganze Bezirk Mariazell mit der Ausfuhr seiner Producte und dem Bezuge seiner Bedürfnisse auf diese Straße angewiesen ist.

Es hat überdies die Bedeutung der Straße seit der Eröffnung der Südbahn sehr zugenommen, da anstatt wie früher vom St. Pöltner Markte die Versorgung der Bezirke mit Fleisch und anderen Lebensmitteln, jetzt vortheilhafter von Wien und zwar bis Mürzzuschlag pr. Bahn und von da weiter auf der Niederalplener Straße bewerkstelliget wird.

Was nun die Herstellung einer Eisenbahn anbelangt, wodurch die Straße entbehrlich würde, so kann es sich keinesfalls da um die ganze Strecke handeln, weil eine Eisenbahn jedenfalls nur theilweise — bis Mürzsteg — mit derselben parallel laufen würde und gerade, wenn dieselbe zu Stande käme, der Straßentheil über das Niederalpl eine noch größere Bedeutung erhalten würde und zahlreiche industrielle Etablissements noch mehr als jetzt auf die Station Mürzzuschlag, dann auf die Station Mürzsteg angewiesen sein werden, wenn sie nicht ganz enorme Umwege und Frachtmehrkosten machen und bezahlen wollen.

Uebrigens dürfte der Bezirks-Ausschuß Mürzzuschlag in seiner Erwartung eines Eisenbahnbaues schon in nächster Zukunft doch etwas zu sanguinisch vorgegangen sein und die nächste Zukunft, von der er im Jahre 1871 sprach und die auch dem Landes-Ausschusse in seinen Erledigungen vorschwebte, ist wohl schon vorübergegangen, ohne daß die damalige Hoffnung sich realisiert hätte. Der Landescultur-Ausschuß glaubte sogar, daß auch noch eine etwas fernere Zukunft verstreichen und der Verkehr jener Gegend noch immer auf das Pferdewerk angewiesen bleiben wird.

Die Zeiten, wo Eisenbahnen so wie die Pilze aus der Erde wuchsen, scheinen vor der Hand für uns in Oesterreich vorüber zu sein. Manche traurige Erfahrung hat das Privatecapital, wo es sich um Privatbahnen handelt und auch die gesetzgebenden Factoren, was Staatsbauten betrifft, etwas mißtrauisch und kopfscheu gemacht, und deshalb sollten wir uns nicht allzu sehr auf das zu erwartende Bessere, die Eisenbahn, verlassen, sondern das Gute, was in unserer Macht liegt, nämlich die Bezirksstraße I. Classe, schaffen. Daran jedoch glaube ich, sollte sich der hohe Landtag bei seiner Entscheidung erinnern, daß er selbst jene Verkehrslinie für wichtig genug hielt, um den Bau einer Eisenbahn, wie er es in wiederholten Beschlüssen that, zu befürworten. Heute nun einen Weg als Gemeindeweg — als welcher die Straße heute im Bezirke Mürzzuschlag besteht — belassen zu wollen, den man seinerzeit für würdig befunden hatte, zu einer Schienenstraße zu werden, schiene mir ein Widerspruch, der nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn als Consequenz eines heutigen Beschlusses sich große Capitalsinvestitionen auf der Strecke Mürzzuschlag-Mürzsteg ergeben würden, die dann als zwecklos und überflüssig sich herausstellen, wenn die Bahn zu Stande käme. Solche Investitionen werden aber, soweit mir jene Straße und ihr Bauzustand bekannt ist, nicht nothwendig sein. Jedenfalls aber kann es sich erst durch eine technische Untersuchung herausstellen, inwieweit sie das Land belasten würden. Jene Bauten aber, die etwa auf der Strecke Mürzsteg-Wegschaid nöthig sind, werden auch nach dem Zustandekommen einer Eisenbahn, die eben von Mürzsteg an eine andere Richtung verfolgen wird, nicht überflüssig sein.

Das zweite Motiv des Landes-Ausschusses, mit dem das zweite Gesuch des Jahres 1873 des Bezirks-Ausschusses Mariazell abgewiesen wurde, ist der nicht große Aufwand von 526 fl., welchen jetzt die Bezirksklasse für diese Straße leistet. Auch diesen Grund konnte der Landescultur-Ausschuß als keinen genügenden erkennen, weil in dem Gesetze vom Jahre 1866 die größere oder geringere Belastung eines Bezirkes für

eine bestimmte Straße nicht als Grund für die Entscheidung bezeichnet ist, ob eine Straße Bezirksstraße I. Classe werden soll oder nicht. Wohl aber wird dieser Umstand bei der seinerzeitigen Frage, ob und in welcher Höhe Subventionen aus dem Landesfonde geleistet werden sollen, zu erwägen sein, wobei der § 8 des Gesetzes vom Jahre 1866 und der Grundsatz IV, der in der 8. Sitzung des hohen Hauses am 31. August 1870 gefaßt wurde, maßgebend ist.

Nach allen diesen Erwägungen und in Berücksichtigung, daß die Sache heute deshalb noch nicht spruchreif ist, weil erstens kein Gutachten von technischen Organen vorliegt, und weil zweitens auch die Natur des Uebereinkommens, welches von den Bezirken mit den Gewerkschaften und dem Forstärar abgeschlossen wurde, nicht klar gestellt ist, wohl aber wichtige Gründe vorliegen, die dafür sprechen, diese Straße als Bezirksstraße I. Classe zu erklären, wenn die technischen Vorarbeiten nicht große Schwierigkeiten und Hindernisse, besonders auf der Strecke Würzzuschlag-Würzsteig zeigen werden, und wenn es gelingt, die dermaligen Beitragsleistungen der Gewerkschaften und des Forstärars in eine rechtlich bindende Form zu bringen, glaubt der Landescultur-Ausschuß folgende Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen zu sollen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) Jene Erhebungen zu veranlassen, welche einer Erklärung der Straße von Würzzuschlag nach Wegscheid über das Niederalpl als Bezirksstraße I. Classe voranzugehen haben, und hiebei insbesondere die jetzt von Gewerkschaften und dem k. k. Forstärar zur Erhaltung dieser Straße geleisteten Beiträge eventuell für die Zukunft sicher zu stellen.
- b) Ueber die Ausführung dieser Aufträge in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es wurden mir noch während der Sitzung eine Anzahl von Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des August Tisch, Fachlehrers an der steiermärkisch-landtschaftlichen Bürgerschule in Gilli, um Anrechnung seiner als Lehrer an der Stadischule in Gilli zugebrachten Dienstzeit, zur Erlangung der 1. Quinquennalzulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Necker mann.)

Ich verweise diese Petition an den Unterrichts-Ausschuß.

„Petition des Verwaltungs-Ausschusses des slavischen Universitätsstudenten-Vereines um eine kleine

Unterstützung für das Jahr 1876.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Carl v. Hell.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz, um eine Nachtrags-Subvention zum Ausbau der Stainz-Wald-Troger Straße.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

„Petition der Stadtgemeinde Hartberg, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Eisenbahnlinie Wien-W.-Neustadt-Hartberg-Fürstenfeld-Fehring-Gleichenberg-Radkersburg-Steirisch-croatische Grenze als Staatsbahnbau ehestens zur Ausführung gelange.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Sz.)

„Petition der Bezirksvertretung Hartberg, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Eisenbahnlinie Wien-W.-Neustadt-Hartberg-Fürstenfeld-Fehring-Gleichenberg-Radkersburg-Steirisch-croatische Grenze als Staatsbahnbau ehestens zur Ausführung gelange.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Sz.)

„Petition des Anton Karl Freisinger, Adjunkt der landtschaftlichen Hilfsämter-Direction, um Wiedereinsetzung in den Genuß seiner seit dem Jahre 1868 bezogenen Personalzulage per 100 fl. ad dies vitae.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese fünf Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Der Finanz-Ausschuß hält morgen um 10 Uhr Vormittag, der Straßen-Ausschuß unmittelbar nach der Landtagsitzung, der volkswirtschaftliche Ausschluß heute Nachmittag um 5 Uhr im Zimmer Nr. 3 Sitzung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Rast hat mir gestern angekündigt, daß er an den Herrn Regierungsvertreter eine Anfrage zu richten gedenke, betreffend den gegen Alfonso de Bourbon und Este erlassenen und in der „Neuen freien Presse“ veröffentlichten Steckbrief ddo. Berlin 23. März 1875. Als mich der Herr Abgeordnete am Schlusse der gestrigen Sitzung im Hause befragte: ob ich geneigt sei ihm zur Stellung dieser Interpellation das Wort zu ertheilen, habe ich ihm geantwortet, daß ich erst in Ueberlegung ziehen müsse, ob ich die Stellung dieser Interpellation auf Grund des § 35 der Landes-Ordnung überhaupt zuzulassen berechtigt bin. Ich bin mit mir darüber zu Rathe gegangen, und bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß ich diese Interpellation von der Verhandlung in diesem hohen Hause auszuschließen habe, und zwar in Gemäßheit des § 35 der Landes-Ordnung, welcher lautet, daß Anträge, welche außerhalb des Geschäftskreises des Landtages liegen, durch den Landeshauptmann von der Berathung auszuschließen seien. Ich glaube, das hohe Haus wird mir das Zeugniß nicht vorenthalten, daß ich von diesem Rechte, oder wenn Sie

besser wollen, von dieser Pflicht des Landeshauptmannes die liberalste Anwendung bisher gemacht habe. Ich kann mich aber dem nicht verschließen, daß der Gegenstand dieser Interpellation sich doch nur höchstens auf die Handhabung eines etwa zwischen Oesterreich und Spanien bestehenden Auslieferungsvertrages beziehen kann. Von welchem Gesichtspunkte aus ich aber auch die Sache betrachte, ob von diesem oder von dem der Justizpflege, welcher mir sehr weit hergenommen scheint, so würde sich für den Interpellanten hier im Hause doch die Persönlichkeit nicht finden, an die er diese Frage stellen könnte. Nachdem daher diese Interpellation zum Geschäftskreise des Landtages nicht gehört, bedauere ich, nicht in der Lage zu sein, dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Stellung der von ihm gewünschten Interpellation zu erteilen.

Die nächste Sitzung findet am Freitag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr statt.

Ich setze auf die Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen um formelle Anerkennung des bisher schon bestehenden Interpellations-

rechtes der Landtagsabgeordneten durch Aufnahme einer daselbe normirenden Bestimmung in die Landes-Ordnung. (Beilage Nr. 47);

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht und Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung der Verwendung des Verlagsbeitrages für Schulzwecke (Beilage Nr. 40);

3. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876, Cap. V, Titel 7 und 15 und die diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 41);

4. Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringer Bezirksstraße 1. Classe (Beilage Nr. 44);

5. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag pro 1876, betreffend Capitel IV, Titel 1, „Straßenbau“, Capitel IV, Titel 2, „Wasserbaukosten“ und die einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 46).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.).